



NEUDRUCK

Wissenschaftsausschuss

46. Sitzung (öffentlich)

29. Oktober 2025

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:34 Uhr bis 18:08 Uhr

Vorsitz: Dr. Hartmut Beucker (AfD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gibt es inzwischen konkrete Informationen hinsichtlich der geplanten Kürzungen im Hochschulwesen? 5

Vorlage 18/3999

– Anhörung von Sachverständigen (*siehe Anlage 1*)

2 Vorstellung der „Handlungsempfehlungen zur zukunftssicheren Aufstellung der zwölf Studierendenwerke des Landes NRW“ (Bericht auf Wunsch der Landesregierung; Präsentation siehe Anlage 2) 21

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4365

Gäste: Herr Dr. Joachim Söder-Mahlmann und Herr Uwe Krüger,
HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.
Herr Dr. Christoph Holtwisch, Geschäftsführer Studierendenwerk Münster
Frau Dr. Insa Deeken, Geschäftsführerin Studierendenwerk Siegen

– mündlicher Bericht der Landesregierung

- Bericht von Uwe Krüger (HIS-Institut für Hochschulentwicklung)
- Wortbeiträge

3 Gesetz zur Stärkung der Unabhängigkeit und Überparteilichkeit der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen 33

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/14527

Ausschussprotokoll 18/991 (Anhörung vom 25.09.2025)

- keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, kein Votum abzugeben.

4 Lehrkräfte stärken – Bildungschancen sichern: Mit praxisintegrierter Ausbildung das Lehramtsstudium in die Zukunft führen 34

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/13820

Ausschussprotokoll 18/984 (Anhörung vom 23.09.2025)

- Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD ab.

5 Mehr Gerechtigkeit im Gesundheitswesen – Frauengesundheit und geschlechtergerechte Medizin weiter vorantreiben 36

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/13817

Ausschussprotokoll 18/1001 (Anhörung vom 01.10.2025)

- Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD zu.

- 6 Zukunft der DFG-Forschungspauschale und die Auswirkungen auf die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [siehe Anlage 3]*) **38**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4387
- Wortbeiträge
- 7 Situation jüdischer Studierender an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen und der Stand der Umsetzung des gemeinsamen Landtagsantrags, Drs. 18/6843** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [siehe Anlage 4]*) **39**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4386
- Drucksache 18/6843
- Wortbeiträge
- 8 Wie steht es um die Inklusion an Hochschulen in NRW und wie geht es nach 2026 mit dem Förderprogramm weiter?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [siehe Anlage 5]*) **40**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4385
- Wortbeiträge
- 9 Verschiedenes** **42**

1 Gibt es inzwischen konkrete Informationen hinsichtlich der geplanten Kürzungen im Hochschulwesen?

Vorlage 18/3999

– Anhörung von Sachverständigen (*siehe Anlage 1*)

Vorsitzender Dr. Hartmut Beucker: Ich begrüße die Mitglieder des Wissenschaftsausschusses, die Sachverständigen, alle Zuhörerinnen und Zuhörer und Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Ich darf auch Frau Ministerin Brandes ganz herzlich in unserem Kreis begrüßen.

Auf Antrag der Fraktion der SPD haben wir uns darauf verständigt, die Inhalte der Vorlage 18/3999 mit Sachverständigen in einer Anhörung zu beraten.

Ich danke den Sachverständigen für ihre Bereitschaft, heute für Fragen der Abgeordneten zur Verfügung zu stehen, und für ihre vorab eingereichten Stellungnahmen. Die schriftlichen Stellungnahmen bedeuten eine wesentliche Arbeitserleichterung für uns.

Wie bereits im Einladungsschreiben mitgeteilt, sind Eingangsstatements nicht vorgesehen. Ich werde einige Fragen aus dem Kreis der Abgeordneten sammeln und bitte Sie, diese im Anschluss zu beantworten. Damit alle ihre Interessen bei der Beantwortung der Fragen angemessen vertreten können, werden Sie gebeten, nur die konkret an Sie gerichteten Fragen zu beantworten.

Raphael Tigges (CDU): Herzlichen Dank, dass Sie uns zu der Fragestellung zur Verfügung stehen und auch für die Stellungnahmen, die uns im Vorfeld dazu erreicht haben. Das Thema wird medial intensiv begleitet und erfährt großes Interesse. Insofern finde ich das gut, dass wir uns hier dazu austauschen können.

Die Einsparungen in dem Bereich erfolgen ja im Rahmen der Hochschulautonomie. Das Land macht keine starren Detailvorgaben. Sie können im Prinzip an den einzelnen Hochschulen auch selber gestalten. Vergrößert die Hochschulautonomie aus Ihrer Sicht Ihren Gestaltungsspielraum und Ihre Chance auf maßgeschneiderte sachgerechte Konsolidierungsschritte oder Einsparschritte vor Ort? Das ist meine erste Frage, die insbesondere an die LRKs gerichtet ist.

Meine zweite Frage: Sehen Sie darin, dass wir den Zeitraum der Hochschulvereinbarung auf 2028 ausdehnen, ein Instrument, mit dem wir trotz der notwendigen Konsolidierung eine gewisse Rechtssicherheit schaffen können, was Ihnen weitere Befreiheit gibt? Bewerten Sie die garantierten Tarif- und Besoldungssteigerungen positiv?

Dritte Frage: Vor einiger Zeit lag ein Vorschlag der SPD-Fraktion auf dem Tisch, angesichts des Einspardrucks der Hochschulen stärker die Rücklagen anzuzapfen. Ist das aus Ihrer Sicht ein probates Mittel, um Einsparmöglichkeiten zu generieren, die das andere, was wir jetzt auf den Tisch gelegt haben, vielleicht obsolet machen?

Dr. Bastian Hartmann (SPD): Ich danke den Damen und Herren Sachverständigen dafür, dass sie heute zu uns gekommen sind. Herzlich willkommen! Ich freue mich, Sie

alle zu sehen, wenngleich wir uns vielleicht beim nächsten Mal lieber aus einem erfreulicheren Anlass zum Austausch treffen. Das ist heute ja nicht so sehr erbaulich – umso schöner, dass wir trotzdem darüber sprechen können.

Meine erste Frage ist: Zur Vorbereitung der Kürzungen hat das MKW ja eine Arbeitsgruppe eingerichtet und einen Prozess gestartet, um die Einsparkonzepte zu erarbeiten. Ich würde gerne wissen, wie Sie heute auf diesen Prozess zurückschauen und inwiefern Sie sich in der Lage sahen, Ihre Positionen da einzubringen.

Zweite Frage: In vielen Ihrer Stellungnahmen – für die ich mich auch bedanke – wurde auf die schlechte Betreuungsquote zwischen Dozierenden und Studierenden hingewiesen, die in Nordrhein-Westfalen besonders nach unten heraussticht. Sie haben auch auf die Chance hingewiesen, dass man gerade jetzt angesichts der sinkenden Studierendenzahlen diese Quote verbessern könnte. Können Sie aus Ihrer jeweiligen Position herausarbeiten, welche Folgen die Betreuungsquote heute hat und welche Konsequenzen eine weitere Verschlechterung hätte?

Das Dritte: Frau Ministerin Brandes hat die geplanten Kürzungen unter anderem hier im Ausschuss und auch in der Presse mehrfach als zumutbar bezeichnet. Teilen Sie diese Auffassung?

Julia Eisentraut (GRÜNE): Vielen Dank auch von meiner Seite, dass Sie sich heute die Zeit nehmen, damit wir über dieses wichtige Thema sprechen können.

Meine erste Frage richte ich an Frau Dr. Würmseer. In vielen Stellungnahmen geht es um die Entwicklung der Studierendenzahlen. Meistens wird sich auf die KMK-Prognose berufen. Wie schätzen Sie die Entwicklung der Studierendenzahlen in NRW in den nächsten Jahren ein? Wie sind die Rahmenbedingungen, unter denen die verschiedenen Prognosen das Wachstum bzw. Absinken prognostizieren?

Meine zweite Frage geht auch an Frau Würmseer, nämlich wie man bei angespannten Staatshaushalten und Mehrbedarfen durch interne Umstrukturierungen und Kooperationen Ressourcen effizienter nutzen kann.

Angela Freimuth (FDP): Meine sehr verehrten Damen und Herren Sachverständige, seitens der FDP-Fraktion vielen Dank für die schriftlichen Stellungnahmen und dafür, dass wir die spannenden Fragen, wie wir den Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen stärken können, hier gemeinsam diskutieren können.

Der Kollege Tigges sprach von Einsparungen. Ich habe mal irgendwann gelernt, Einsparen heißt, ich lege etwas, was ich habe, auf die hohe Kante für schlechte Zeiten. Das ist Sparen. Ich persönlich würde jetzt hier den Begriff „Kürzungen“ bevorzugen. Insofern habe ich die rhetorische Frage, wie Sie das sehen.

Meine konkrete Frage insbesondere an die Rektorenkonferenzen ist: In der Vergangenheit ist immer darauf hingearbeitet worden, die Grundfinanzierung aufzustocken, um den Hochschulen mehr Möglichkeiten zu geben, flexibel auf die Anforderungen der Personalgewinnung, des Personalmanagements und bei der Verbesserung von Lehre und Forschung reagieren zu können. Wie bewerten Sie jetzt die angedachten Kürzungen

dieser Grundfinanzierung genau mit Blick auf die Auswirkungen auf Forschung und insbesondere Lehre?

Das wäre auch meine Frage an die Studierendenvertretungen, also an die Landes-ASten. Sie haben in Ihrer Stellungnahme unterstrichen, dass Sie für die Studierenden eine deutliche Verschlechterung der Studienbedingungen, der Betreuungsrelation und letztlich damit auch der Lehre und Bildungschancen sehen. Können Sie das erläutern?

Eine Frage richte ich noch an die Landespersonalrätekonferenz, die in ihrer Stellungnahme auf die Personalsituation und Arbeitsbedingungen an unseren Hochschulen hinweist, und an die Rektorenkonferenzen mit Blick auf die Personalgewinnung, das Personalmanagement und das personalmäßige Ausrichten auf die Hochschule der Zukunft und die an sie gestellten Anforderungen: Welche Konsequenzen sehen Sie?

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Meine Frage richtet sich an Herrn Professor Dr. Wessels. Angesichts der Kürzungen und drängender Finanzprobleme: Ist es schon so schlimm, dass überlegt wird, ob bei Fächern mit besonders hohen Studienabbruchquoten und besonders hoher Kostenintensität Eingangsprüfungen vorgeschaltet werden müssen? Müssen schon Überlegungen angestellt werden, Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer zu erheben?

Prof. Dr. Johannes Wessels (Landesrektorenkonferenz der Universitäten NRW):

Danke für die ausführlichen Fragen. Gefragt wurde, wie wir die Arbeit dieser Arbeitsgruppe wahrgenommen haben. Diese Arbeitsgruppe war ausgesprochen wichtig, weil wir dort in der Lage waren, tatsächlich zu diskutieren. Da sind ganz unterschiedliche Höhen diskutiert worden. Das war ein guter Prozess in der Abstimmung dessen, was man wirklich machen kann und wo wir eigentlich stehen. Dort ist häufig thematisiert worden: Wo kann man denn wirklich sparen? Das geht auch ein bisschen in Ihre Richtung: Wo sind vielleicht noch Effizienzsteigerungen drin? Wir haben sehr gründlich nachgeguckt, wo man gegebenenfalls noch mal durch Effizienzsteigerungen was hinkriegt.

Wir stellen fest und haben dort resümiert, dass mit vielen der Maßnahmen, die schon in der Vergangenheit ergriffen worden sind – Stichwort „Digitale Hochschule NRW“ usw. –, wirklich große, übergreifende Verbünde geschaffen worden sind, womit mindestens mal viele der auf der Hand liegenden Effizienzsteigerungsmöglichkeiten schon ausgeschöpft sind, was uns dann zu der Erkenntnis gebracht hat, dass das echte Einsparpotenzial nicht so groß ist, wie man meinen mag, weil diese Zitrone – das habe ich immer als Bild benutzt – schon ziemlich ausgequetscht war.

In der Abstimmung haben wir dort ein gutes Ergebnis gefunden, jedenfalls eines, von dem wir sagen können, das wird nicht dazu führen, dass das Hochschulsystem komplett kollabiert. Das können wir, glaube ich, wirklich klarerweise so sagen.

Wir sind aber noch nicht am Ende mit dieser Arbeitsgruppe. Wir sind ja noch in Gesprächen, was die vermeintlichen Rücklagen angeht.

Das bringt mich zu dem nächsten Punkt: Ist da noch viel Spielraum, oder ist da nicht viel Spielraum? Das ist eine Frage der Betrachtung. Viele dieser Rücklagen, die natürlich

nicht abgerufen sind, an der Landeshauptkasse liegen da aus gutem Grund, nämlich weil sie gebunden sind, weil sie beispielsweise in Bauprojekten gebunden sind, die nicht begonnen worden sind, und dergleichen mehr. Bei der Frage, wie viel da eigentlich ist, was nicht schon gebunden ist, muss man eine sehr differenzierte Betrachtung dieser Mittel vornehmen. Das ist eben die Schwierigkeit dabei. Hier gibt es nicht irgendein Kalkulationsraster, das man einfach über alle Hochschulen legen kann und sagen kann, das ist vernünftig oder nicht vernünftig, weil die Bedarfe an den unterschiedlichen Standorten schon allein wegen der Altersstruktur dieser Hochschulen ganz unterschiedliche sind. Deshalb bin ich froh, dass wir in diesem Prozess immer noch in Gesprächen sind. Das zur Rahmung, was Rücklagen und die tatsächlichen Einsparungen angeht.

Sie hatten gefragt, Herr Tigges, nach dem Gestaltungsspielraum. Natürlich sind wir beliebig frei in unserer Gestaltung dessen, was wir nicht mehr machen, aber nur im Rahmen dessen, was uns auch überhaupt möglich ist. Sie wissen alle, dass ein Großteil des Personals, das dauerhaft für bestimmte Dinge da ist, eben dauerhaft angestellt ist. Dem kann gar nicht gekündigt werden. Das heißt, der Balanceakt, den die autonomen Hochschulen jetzt zu realisieren haben, ist, genau zu gucken: Wo kann ich, weil die Altersstruktur so ist, es verantworten, eine Stelle nicht mehr zu besetzen, und wo kann ich es eben nicht tun?

Die Einsparungen werden am 01.01.2026 vermeintlich greifen. Da muss man jetzt auch mit dem, was vielleicht noch irgendwo auf der hohen Kante liegt, so wirtschaften, dass man das System nicht aus einer Balance bringt. Auch da muss klar gesagt werden: Da ist für jede Hochschule eine ganz andere Betrachtungsweise anzulegen. Das sehen Sie auch schon, wenn Sie in das blaue Buch gucken und nachrechnen, wer wie viel wo liegen hat. Da gibt es welche, die gar nichts auf der hohen Kante liegen haben, und es gibt welche, die einen ganzen Jahresetat da liegen haben. Für beides mag es gute Gründe geben. Aber das heißt, der Umgang mit den Mitteln ist an unterschiedlichen Orten auch ganz unterschiedlich vonstattengegangen. Deshalb lässt sich das in dieser Pauschalität, wie Sie es gefragt haben, nicht beantworten.

Wenn jetzt Personal im wissenschaftlichen Bereich nicht wiederbesetzt wird, dann hat das natürlich Auswirkungen auf das Lehrdeputat, was vorhanden ist. Sicherlich kann man sagen, die Betreuungsrelation wird mindestens mal dadurch nicht besser.

Zusätzlich muss ich sagen: Wir dürfen auch nicht zu viel Betreuungskapazität abbauen, denn – das habe ich, glaube ich, bei der letzten Anhörung sehr deutlich gesagt – wir haben ja ein Problem; das schließt ein bisschen an die Frage von Herrn Beucker an. Wie ist das eigentlich mit der Qualifikation von Leuten, die das Hochschulstudium aufnehmen? Wir könnten dem Schulministerium die Schuld zuweisen, weil nicht mehr das Abiturniveau erreicht wird, das studiengangsvoraussetzend eigentlich gegeben sein müsste, und darüber lamentieren. Wir können als Hochschulen aber auch sagen: Jetzt lasst uns endlich ein Studienorientierungssemester einführen und an der Stelle schon sicherstellen, dass wir die Voraussetzungen, die man für einen guten Start in das Studium braucht, gemeinsam gestalten.

Da landen wir regelmäßig bei einem Knackpunkt, und das sind insbesondere Mathematikkenntnisse, weil die mittlerweile auch in den Sozialwissenschaften und in der

Psychologie ein erhebliches Maß, wenn man empirisch arbeiten möchte, einnehmen. Das wird häufig unterschätzt von Leuten, die dieses Studium aufnehmen. Ich würde mich nicht grundsätzlich gegen Eingangstests wehren, aber mehr als eine Selbstreferenz, an der man dann arbeiten kann.

Wir haben jetzt auch mit dem ausbleibenden Abiturjahrgang im nächsten Jahr die einmalige Möglichkeit, dieses ein bisschen aufzufangen und gerade die Jahrgänge, die coronagebeutelt durch die Schule gegangen sind, wirklich besser in die Hochschulen aufzunehmen und damit auch dafür zu sorgen, dass vermeintlich hohe Abbruchquoten nicht so hoch ausfallen. Ich sage „vermeintlich hoch“, denn viele Abbrecher – das wissen wir aus den Statistiken – sind Wechsler und nicht echte Abbrecher. Das kann man nicht ganz trennscharf aufführen.

Ich weiß, dass ich nicht alles adressiert habe, aber ich glaube, wir haben nicht unendlich viel Zeit. Deshalb würde ich es dabei bewenden lassen.

Prof. Dr. Bernd Kriegesmann (Landesrektor_innenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften NRW): Ich starte mit der Frage: Wie haben wir den Prozess in der Arbeitsgruppe empfunden, die sehr frühzeitig eingerichtet wurde? Ich glaube, das ist wichtig. Unser Eindruck seitens der HAW war zu jeder Zeit: Da ist ein Thema auf dem Tisch, das sich keiner gewünscht hat. Wir haben eine ambivalente Situation zwischen auf der einen Seite Konsolidierungszwängen des Landeshaushalts und auf der anderen Seite der Erkenntnis – die übrigens überhaupt nicht neu ist –, dass Hochschulen substanziell sind für die Fachkräftesicherung und Impulse für Innovationen. Das war, glaube ich, immer unstrittig. Insofern habe ich – das darf ich für alle Beteiligten der HAW sagen – diese Arbeitsgruppensitzungen als extrem wohltuend und wirklich ergebnisoffen empfunden, weil Sachargumente, die wir geliefert haben, letztlich ja auch Berücksichtigung gefunden haben in dem Zahlenwerk, das uns derzeit vorliegt.

Natürlich klatscht trotzdem niemand begeistert in die Hände, wenn Mittel gekürzt werden müssen. Das Thema „Autonomie“, Herr Tigges, würde uns natürlich helfen, das, was an Kürzungsnotwendigkeiten letztlich entsteht, umzusetzen. Ich bin nun schon auch ein bisschen länger an Hochschule. Früher hätten wir das nicht ohne Weiteres umsetzen können – um ganz ehrlich zu sein. Das heißt, die Hochschulautonomie, die wir haben, ermöglicht uns, Dinge zu tun, die wir vor Ort als notwendig empfinden. So herum würde ich das beantworten.

Es hilft uns derzeit ungemein, bis 2028 Planungssicherheit – das war ein Teil der Frage – zu bekommen. Denn 2026 steht vor der Tür. Wir reden über strukturelle Kürzungen in 2026. Wenn wir dann noch die Unsicherheiten hätten bei der Tarif- und Besoldungsanpassungsnachzeichnung und der Dynamisierung der Sach- und Investitionsmittel, ich glaube, dann wären die Hochschulen noch nervöser, als sie es jetzt sind.

Ein echtes Problem ist das Thema „Rücklagenabbau“. Da sind wir auch nach wie vor in Gesprächen innerhalb der Arbeitsgruppe. Denn – das ist wichtig – wir sind als Hochschulen keine Sparvereine. Wir haben nicht das Geld gehortet, weil wir keinen interessanten Verwendungszweck dafür gefunden hätten. Da können alle im Raum sicher

sein, dass wir hinreichend viel Kreativität entfalten könnten, wenn wir denn Geld herumliegen hätten, und dass wir es auch ausgeben würden.

Aber manchmal ist es ja ganz klug, verantwortungsvoll mit Steuermitteln umzugehen, um zum Beispiel die im Rahmen der temporären Hochschulpakete aufgebauten Kapazitäten dauerhaft finanzieren zu können. Wenn wir eine Professur besetzen, dann reden wir über 25, 30 Jahre Festlegung. Wenn wir keine Rücklagen dafür bilden, haben wir dann irgendwann ein Finanzierungsproblem.

Das Thema „Bau“ wurde angesprochen oder auch Zukunftsinvestitionen, wo neue Forschungsschwerpunkte aufgebaut werden sollen. Die IQB-Studie ist, denke ich, noch hinreichend präsent; die ist noch nicht so richtig alt. Da wachsen völlig neue Aufgaben auf uns zu, wenn ich das noch verschneide mit dem Thema „Künstliche Intelligenz“, wo ich – da oute ich mich – ganz ehrlich noch nicht weiß, wie Lehre in zehn Jahren aussehen wird. Ich weiß aber: Wir sind auf einem erheblichen Transformationspfad, der – ich komme aus dem Ruhrgebiet – auch nicht für lau zu haben ist. Da müssen wir echt investieren, und dafür dienen letztlich die Rücklagen auch.

Wenn ich gefragt werde: Ist die Kürzung zumutbar? – Natürlich nicht. Was soll ich jetzt sagen? Aber im Rahmen der Hochschulautonomie werden wir natürlich auch im Sinne des Landes – das hört sich jetzt pathetisch an – unseren Beitrag leisten; na klar.

Zumutbarkeit ist immer eine Frage der Perspektive. Wenn wir alle unsere Hochschulen fragen, werden die unterschiedlich darauf antworten, weil sie völlig unterschiedliche Ausgangssituationen haben. Die neu gegründeten Hochschulen – in 2009 beispielsweise – haben eine Altersstruktur. Wie sollen die strukturell eine Mittelkürzung realisieren? Die werden die Zumutbarkeitsfrage völlig anders beantworten als die Hochschulen, die aus bestimmten Gründen einfach den Transformationspfad besser gestalten können, weil sie höhere Rücklagen haben. Also noch mal: Die Zumutbarkeit ist nicht pauschal – aus meiner Sicht zumindest – zu beantworten.

Das Thema „Personalgewinnung“ will ich auch noch mal adressieren, denn da müssen wir wirklich aufpassen. Wir haben eine Entwicklung in den Hochschulen – und zwar unabhängig von jeder Mittelkürzungsdebatte –, die so aussieht, dass die Übergangsquoten an unserem Hochschultyp vom Bachelor in den Master sinken. Das bedeutet natürlich, dass wir weniger junge Menschen haben, die zum Beispiel Drittmittelprojekte realisieren. Das bedeutet auch, dass wir weniger junge Leute haben werden, die promovieren, was aber zwingende Voraussetzung ist neben dem Weg in die Praxis an unserem Hochschultypus, um irgendwann eine Professur zu bekommen. Und natürlich steht zu befürchten, dass Signale ausgesendet werden: Die wissenschaftliche Karriere ist vielleicht perspektivisch noch schwieriger als bisher. Insofern gibt es auch im Bereich der Personalgewinnung natürlich Argumente, die wir in der Arbeitsgruppe austauschen konnten.

Ich gucke mal auf meinen Zettel, ob ich noch wesentliche Punkte vergessen habe. Wenn das der Fall sein sollte, bin ich mir aber sehr sicher, dass ich erinnert werde.

Bernadette Stolle (Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinik in der Trägerschaft des Landes)

NRW): Wir haben jetzt die schöne Situation, dass ich die Argumente von Herrn Professor Wessels und von Herrn Professor Kriegesmann wiederholen könnte. Das lasse ich jetzt aber mal sein.

Ich nehme den Ball auf, ob es sich um zumutbare Kürzungen handelt, und möchte das ein bisschen herunterbrechen, also nicht nur von oben auf die Hochschule gucken, sondern feststellen: Es ist überhaupt nicht zumutbar, wenn Arbeitsverträge auslaufen, bei denen man damit gerechnet hat, dass sie fortgeführt werden. Es ist überhaupt nicht zumutbar und auch gegen den persönlichen Gesundheitsschutz gerichtet, wenn der Kollege oder die Kollegin wegfällt und man die Arbeit mit erledigen muss, weil niemand anderes es ansonsten tut.

Das heißt, wir stehen vor massiven Überlastungsanteilen bei den wissenschaftlich Beschäftigten. Das ist der Bereich neben den studentischen Beschäftigten, wo jetzt Stellen nicht nachbesetzt werden, weil da die Befristungsquoten am allerhöchsten sind.

Ich komme heute aus der Sitzung der Landespersonalrätekonferenz. Wir haben uns dazu ausgetauscht, was an den Hochschulen gerade stattfindet; einiges finden Sie auch in meiner Stellungnahme. Uns ist durchaus auch bewusst, dass im Bereich der Professuren auch die eine oder andere Professur auslaufen wird und nicht nachbesetzt werden wird. Ähnliches gilt für den Verwaltungsbereich. Aber wo man am schnellsten und effektivsten Personalkosten einsparen kann, ist nun mal der Bereich der befristet Beschäftigten. Das sind die wissenschaftlich Beschäftigten und die studentischen Beschäftigten. Das hat dann selbstverständlich Auswirkungen auf den Lehrbereich. Das kann sich jeder vorstellen, der selber mal studiert hat. Dazu werden die Studierenden gleich auch noch mehr sagen.

Ich denke, das Thema „gute Arbeitsbedingungen“ habe ich dann auch gleich schon mit abgegriffen. Teilweise ist die Arbeitsbelastung jetzt schon erheblich angestiegen, oder es ist absehbar, dass das passieren wird, sobald ein Kollege gehen muss oder eine Kollegin gehen muss.

Das Stichwort „Hochschule der Zukunft“, Frau Freimuth, finde ich sehr gut, weil diese Hochschule mit den Kürzungen eben keine Hochschule der Zukunft abbilden kann. Wir stehen vor enormen Aufgaben. Ich habe ja gerade schon gesagt, ich muss einiges wiederholen, was meine Vorredner gesagt haben. Das Thema „KI“ zum Beispiel ist ein hochbrisantes Thema in Bezug auf Prüfungsfragen etc. Wir werden zukünftig wahrscheinlich personalintensivere Prüfungen haben müssen. Ich habe selber mal in einigen Bereichen Jura studiert, und ich kenne die juristischen Hausarbeiten. Die werden in Zukunft so nicht mehr schreibbar sein. Das heißt, man braucht auch wesentlich andere Prüfungsformen und muss sich ganz andere Gedanken dazu machen. Das wird extrem personalintensiv werden. Wir müssen uns für die Zukunft wappnen. Das kann man nicht mit weniger Menschen. Das ist schlicht und ergreifend so. Da hilft auch nicht, wenn die Hochschulen autonom darüber entscheiden können, welche Arbeitsverträge jetzt auslaufen und welche nicht. Auch der eben angesprochene Eingangstest – den Sie ja nicht haben wollen – würde ja bedeuten, dass man mehr Personal braucht, denn das muss ja auch jemand kontrollieren.

Charlotte Nora Siebers (Landes-ASten-Treffen Nordrhein-Westfalen): Ich gehe auf die Betreuungsquote ein. Die Betreuungsquote ist sowieso schon sehr schlecht in NRW. Wir sind Schlusslicht mit 1 zu 83; in unsere Stellungnahme hatte sich da ein kleiner Fehler eingeschlichen. Auch wenn die Studierendenzahlen sinken, aber auch das Personal abnimmt, geht die Rechnung einfach nicht auf, dass die Betreuungsquote dadurch besser wird. Schon jetzt sind Kurse oft sehr überlaufen. Die Studierenden bekommen keine Plätze. Das heißt, die gepredigte Regelstudienzeit kann auch nicht eingehalten werden. Das ist ja auch wieder so ein Punkt, wo auch Gelder in die Hochschule fließen, wenn die Studierenden die Regelstudienzeit plus zwei Semester einhalten. Das wird schwierig, wenn die Studierenden einfach nicht in Kurse kommen.

Des Weiteren finde ich, dass es der falsche Ansatz ist, zu sagen: Die Studierendenzahlen sinken, dann ist ja vielleicht das Kürzen gar nicht so schlimm. – Man sollte eher sagen: Wir nutzen diese Chance, um die Hochschulen wieder attraktiver zu machen und zu pushen, damit es für junge Leute wieder interessant wird, zu studieren. Denn schließlich werden an den Hochschulen die Fachkräfte von morgen ausgebildet, nach denen auch das ganze Land schreit. Für mich passt es deswegen einfach nicht zusammen, dass man sagt: Das ist ja kein Problem, die Zahlen sinken, das ist eine Chance. – Ich sehe das definitiv nicht so.

Nils Lange (Landes-ASten-Treffen Nordrhein-Westfalen): Ich möchte kurz auf den Prozess eingehen, weil auch nach der Arbeitsgruppe gefragt wurde. Wir als Studierende und damit auch als größte Statusgruppe, um die es hier heute geht, waren ja gar kein Teil dessen. Auch in die sonstigen Gespräche waren wir größtenteils nicht eingebunden. Das, muss man sagen, ist ja anscheinend aktuell im Trend, dass junge Menschen nicht mit an den Tisch kommen und mehr über sie als mit ihnen geredet wird. Das ist etwas, was wir stark kritisieren.

Auf der anderen Seite würde ich gerne auf die Frage der FDP zurückgehen: Welche konkreten Auswirkungen hat das dann für den Bereich „Studium“? Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Regierung:

„Nur mit Forschung und Entwicklung werden wir die Herausforderungen unserer Zeit lösen. Wir stärken daher Lehre und Forschung und schaffen gute Rahmenbedingungen für alle Studierenden.“

Das ist für mich der entscheidende Punkt. Es geht nicht um alle Studierenden. Wir können nicht alle Studierenden mit guten Rahmenbedingungen ausstatten, wenn wir kürzen. Diese Kürzung betrifft vor allem diejenigen Studierenden, die eh schon unter allen möglichen aktuellen Krisen leiden: Studierende, die der ersten Generation angehören, Studierende, die Diversität etc. fördern sollten, was ein konkretes Ziel in Ihrem Koalitionsvertrag ist. Das sind die Studierenden, die nebenbei arbeiten müssen, die nebenbei viele andere Sachen haben, vielleicht pflegebedürftige Angehörige. Diese Menschen leiden darunter, dass eben diese Lehrangebote nicht mehr in der Zeit stattfinden können, wie sie sich das vielleicht als Studierende wünschen würden. Das heißt, es wird immer schwieriger für Studierende ohne guten sozioökonomischen Hintergrund, ein Studium erfolgreich – vor allem in der Regelstudienzeit – abzuschließen.

Auf der anderen Seite schreiben Sie in Bezug auf den Lehramtsbereich, aus dem ich komme:

„Wir wollen in den Studiengängen die Praxisanteile erhöhen und früher beginnen lassen.“

Das wird sehr schwierig, wenn wir weniger Personal haben. Sowohl in der Hochschullehre als auch in den anderen Bildungsbereichen wird gerade massiv eingespart. Wir können keine Praxisanteile, die die kostspieligsten Lehrangebote sind, fördern, wenn wir einsparen; das funktioniert einfach nicht. Das wäre aber etwas, was ich persönlich mir als Student im Bereich „Lehramt“ sehr wünschen würde.

Zu den anderen konkreten Auswirkungen im Bereich „Studium“ kann man einfach sagen: Das wurde schon relativ gut zusammengefasst. Wenn Einsparungen stattfinden, können weniger Tutorien angeboten werden. Das betrifft auch die Öffnungszeiten für die Lernräume. Bei einem Sportstudium sind das die Sporthallen. Das betrifft auch die Öffnungszeiten der Zentralbibliothek. All diese Lernräume müssen von Menschen betreut werden. Diese Menschen haben häufig befristete Stellen und werden zuerst gekündigt; so ehrlich müssen wir miteinander sein. Das funktioniert auch nicht im Bereich „Studium“, wenn wir das Ganze erfolgreich denken wollen und unseren Exzellenzanspruch, den die schwarz-grüne Landesregierung ja so pflegt, auch in Zukunft aufrechterhalten wollen.

Dr. Grit Würmseer (HIS-Institut für Hochschulentwicklung [telefonisch zugeschaltet]): Natürlich ist meine Perspektive eine von deutlich weiter weg, eben extern und auch nicht an dem Prozess beteiligt. Ich kann Ihnen vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch eher nur noch mal Hinweise geben.

Es wurde gefragt: Wie ist die KMK-Prognose zur Entwicklung der Studierendenzahlen einzuschätzen? Was ist meine Einschätzung? Es ist immer – das sagt die jahrzehntelange Erfahrung – eine schwierige Sache, die tatsächlichen Entwicklungen wirklich solide vorauszusagen, vor allem auf einer allgemeinen Ebene und bei einem einzelnen Bundesland.

Grundsätzlich sehe ich es aber durchaus auch so, dass wir jetzt nach den Jahren der gewissen Delle des leichten Rückgangs der Studienanfänger*innenzahlen wieder mit einem sukzessiven Anstieg auf altes Niveau rechnen können, wobei laut KMK-Prognose davon auszugehen ist, dass das bis 2035 auf ein Niveau ansteigt bei den Studienanfängerinnen, das 2011, 2017 mal bestand. Bis sich das in den Studierendenzahlen wieder entsprechend niederschlägt, dauert das Ganze ja auch noch etwas.

Das gilt aber – das ist bei der KMK-Prognose wichtig, zu berücksichtigen – auf Basis gleichbleibender Rahmenbedingungen, bei gleichbleibender Studierneigung und stabilen Wanderungsverhältnissen. An der Stelle – das finde ich zentral – haben wir Aspekte, die die Studierneigung und die Studierendenzahlen nach oben oder unten mit beeinflussen können und natürlich auch steuerungspolitisch relevant sind. Das betrifft Aspekte der weiterhin zunehmenden Akademisierung einzelner Berufe, wodurch wir zumindest bei bestimmten Fachgebieten noch von einer steigenden Studierendenzahl ausgehen können. Wir haben Fragen der Internationalisierung. Da ist auch die

Frage: Ist der politische Wille einer Hochschule oder eines Landes gegeben, zunehmend internationale Studierende aufzunehmen?

Die Frage nach den Studienbedingungen betrifft auch Studierende, die in den vergangenen Jahrzehnten stark in den privaten Hochschulsektor abgewandert sind. Das Potenzial in Richtung der Studierenden ist immer noch da. Ich glaube aber auch, es gibt im Großen und Ganzen auch eine gewisse Sättigung angesichts der Bevölkerungsentwicklung und der generellen Verteilung der Studienberechtigten.

Aus unserer Perspektive ist bei Analysen auch immer wichtig, das herunterzubrechen. Wir haben die bundespolitische Entwicklung und länderspezifische Fragen, aber natürlich auch die einzelnen Hochschulen, die ganz unterschiedliche Studierendennachfragen haben und innerhalb der Hochschulen in den Fachbereichen und auf der Ebene der einzelnen Studiengänge noch mal sehr unterschiedliche und teilweise auch gegenläufige Entwicklungen.

Das ist vielleicht auch eine Überleitung zu der Frage: Wie kann man bei angespannter Haushaltslage Effizienzgewinne erzielen? Auch da ist natürlich die Frage: Auf welcher Ebene setzen wir an? Wo bleibt welche Möglichkeit? Es wurde angesprochen: Wo ist es möglich, in Kooperation Service- und Dienstleistungen – ich sage es bewusst allgemein – über Hochschulen hinweg gemeinsam zu erbringen? Das ist sicherlich nicht in allen Bereichen sinnvoll und möglich. Es gibt aber Bereiche, in denen es sicherlich machbar und darstellbar ist. Die Kunst- und Musikhochschulen in NRW sind da aktuell auf dem Weg. Die Frage ist auch: Wo sind sehr komplexe und aufwendige Service- und Dienstleistungen, die eine sehr hohe Fachexpertise brauchen, die gebündelt eingesetzt werden kann? Wo sind es kleine Aufgabengebiete, die sich deswegen ja auch nicht immer rechnen, sie überall vor Ort einzeln vorzuhalten? Aber auch da ist NRW ja durchaus mit vielen Beispielen schon dabei.

Die Zumutbarkeit wurde angesprochen. Welche Aufgaben sollen denn erbracht werden? Welche sind wünschenswert? Welche sind zwingend notwendig? Das setzt dann natürlich genau an solchen Fragen an auch einer inhaltlich strategischen Entwicklung in Verbindung mit Aufgabenkritik. Was ist absolut notwendig an Aufgaben? Was ist wünschenswert, aber vielleicht auch verzichtbar? Was ist dazu gekommen an Aufgaben, die erbracht werden müssen? Wir haben vermehrt Aufgaben und Anforderungen, die einfach erbracht werden müssen. Und umgekehrt: Wo sind da auch durchaus Gewinne vorhanden?

Das Wichtige aus unserer Perspektive ist, das Ganze mit einem inhaltlichen und strategischen Prozess zu verknüpfen und nicht – was natürlich der einzige Weg ist, wenn ich akut Geld einsparen muss –, frei werdende Stellen nicht zu besetzen. Das sind ja nicht unbedingt die Stellen, die ich nicht wieder besetzen möchte, sondern vielleicht sind genau das die, die für die weitere inhaltliche Entwicklung zentral sind. Das ist eine zentrale Herausforderung, das irgendwie idealerweise dann auch übereinzubringen.

Raphael Tigges (CDU): Ich habe noch zwei Fragen, und zwar einmal an die Landes-ASten. Wie beurteilen Sie, dass wir in der Vergangenheit ja eigentlich immer einen Aufwuchs an Hochschulmitteln hatten und im gesamten Finanzsystem mehr Geld

gesehen haben? Der Eindruck war ja, dass die Möglichkeit bestand, das in die Betreuungsrelation zu investieren, die ja von Ihnen kritisiert wird. Wo liegt aus Ihrer Sicht der Grund dafür, dass das dann anscheinend nicht passiert ist? In welchen Strukturen ist Geld versickert?

Frage zwei geht an die LRKen. Sehen Sie bei dem herrschenden Spardruck, dass gewisse Konsolidierungen oder Neujustierungen von Studienangeboten jetzt proaktiver angegangen werden können? Wir haben eine vielfältige Bandbreite und teilweise Doppelungen an Studienangeboten. Wäre das nicht eine Chance, sich unterzuhaken, Synergien zu heben, enger zusammenzuarbeiten und sich noch intensiver abzustimmen?

Dr. Bastian Hartmann (SPD): Vielen Dank für die bisherigen Ausführungen. Ich habe auch noch zwei Anschlussfragen.

Wir haben eben ganz kurz über die Hochschulfreiheit und die damit verbundene Erwartung an Dankbarkeit darüber gesprochen. Zum Stichtag werden die Hochschulen in ein strukturelles Minus laufen. Denn wir reden nicht über Kürzungen bei einem Förderprogramm, sondern zu einem Stichtag muss im laufenden Betrieb Geld eingespart werden. Ich frage dann: Wie groß ist denn dann die Freiheit? Kann es dann noch so etwas geben wie eine strategische Hochschulentwicklung, wenn Sie ja in Wirklichkeit da einsparen müssen, wo die Demografie gerade zu einer Vakanz bei einem Lehrstuhl führt? Ist das echte Freiheit oder nur noch die Freiheit, wählen zu dürfen, welches Stück Fleisch man sich vom Fleisch selber abschneidet?

Das Zweite – die Frage ist vor allem an die Studierenden gerichtet, gerne aber auch an die anderen Expertinnen hier –: Sie haben jetzt ausgeführt, wie sehr das auch ins Kontor schlägt hinsichtlich Chancengleichheit und Qualität von Studium und Lehre. Was braucht es denn aus Ihrer Sicht stattdessen?

Julia Eisentraut (GRÜNE): Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen in der ersten Runde. Herr Professor Kriegesmann hat gesagt: Das ist das, was sich niemand von uns gewünscht hat, und wir würden das nicht machen, wenn wir eine Alternative hätten. – Gleichzeitig wurde häufiger der Prozess, der gut gelaufen ist, gelobt. Deshalb würde ich gerne wissen, wie die Hochschulen transparent und demokratisch in sich damit umgehen. Wurden oder werden die Senate über geplante konkrete Umsetzungen von Einsparungen informiert und sogar beteiligt? Die Frage richtet sich an das LAT, an die LPKwiss und an die Landesrektorenkonferenz.

Ich habe noch eine zweite offenere Frage. Das klang eben auch in der Antwort von Frau Würmseer an. Die Studierendenzahlen sind nicht mehr so stabil prognostizierbar, wie wir das jetzt viele Jahre erlebt haben. Die Frage ist: Wie kommen wir zu einem resilienten Hochschulsystem, das auf Dauer damit umgehen kann, dass die Studierendenzahlen deutlich mehr schwanken, als wir das jetzt 15 Jahre gesehen haben, insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, wenn vor allem an den älteren Hochschulen viele Professor*innen, aber auch Mitarbeitende in Rente gehen?

Angela Freimuth (FDP): Ich habe eine Frage an Frau Dr. Würmseer und würde die auch gerne erweitern wollen auf die Rektorenkonferenzen. Frau Dr. Würmseer hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass Investitionsrückgänge langfristig negative Effekte auf die Innovationskraft des Landes Nordrhein-Westfalen haben könnten. Welche strukturellen Folgen erwarten Sie, wenn die Hochschulen dauerhaft weniger Spielraum für strategische Investitionen haben? Die Rektorenkonferenzen hatten ja an anderer Stelle auch schon mal auf den Zusammenhang zwischen innovativer Wertschöpfung im Wirtschaftskreislauf und Bildung hingewiesen. Können Sie diesen Zusammenhang noch etwas skizzieren?

Prof. Dr. Johannes Wessels (Landesrektorenkonferenz der Universitäten NRW): Herzlichen Dank für die Fragen. Herr Tigges hat die interessante Frage aufgeworfen, wie man vielleicht in diesem Konsolidierungsprozess zu einer Neujustierung von Studienangeboten kommen kann. Das ist etwas, wo man an dieser Stelle ganz klar sagen muss, das wäre ein echtes Desiderat. Dafür gibt es keinen Prozess. Wir sind in der Hochschulautonomie. Das heißt, wir bräuchten jetzt wirklich mal ein Modell, nach dem es für Hochschulen interessant wird, sich in bestimmten Bereichen zusammenzuschließen. Wenn man kleine Studiengänge zusammenlegt, die erwartbar niemals voll ausgelastet werden, muss es attraktiv werden für die Hochschule, diese Stellen abzugeben oder den Studiengang zu verlagern. Die Stellen sind aber an den Hochschulen scharf. Das heißt, wir müssten eine Art Tauschbörse – Leute, die sich mit dem Thema nicht so gerne befassen, nennen das auch eine Bad Bank – aufbauen, wo man diese Probleme gemeinschaftlich angeht. Dafür gibt es im Moment keinen Prozess, aber ich wäre sehr daran interessiert, in diese Art Überlegungen zu gehen.

Man darf nicht vergessen, dass es in Zweifelsfällen auch daran scheitert, dass bestimmte kleine, nicht gut ausgelastete Fächer in der Forschung in der Breite der Universität tatsächlich einen Stellenwert haben. Das heißt, da ist gar nicht so sehr die Frage: Kriegt man da genügend Studierende hin? Das ist vielmehr ein Aspekt, der beispielsweise in übergreifenden Projekten gebraucht wird. Ich nehme mal irgendeinen Bereich aus der Archäologie. Die Studiengänge werden nie ausgelastet sein. Sie brauchen die aber in der historischen Forschung an allen möglichen Ecken und Enden. Deshalb können Sie nicht einfach sagen, das lassen wir jetzt an einer Hochschule einfach mal bleiben. Aber ich glaube, da wäre noch ein bisschen Luft nach oben, sich Gedanken zu machen.

Frau Freimuth hatte die Frage aufgeworfen, wie diese Bandbreite zwischen Innovationsfähigkeit und zurückgehenden Investitionen miteinander kommunizierende Säulen sind. Ja, wir haben diese Wertschöpfungsstudie gemacht, und wir können zeigen, dass jeder Euro, der ins universitäre System geht, vier Euro BIP produziert. Das war ja auch unser erster Ansatz, zu sagen: Lieber Herr Finanzminister, wir verstehen nicht so ganz, warum man dem Bereich, der wirklich auch dem Haushalt des Landes dienlich ist, jetzt Geld wegnimmt.

Wir sehen hier die Schwierigkeit – ich glaube, das ist ein stichhaltiger Punkt –, dass die Innovationskraft damit tatsächlich geschwächt wird, weil wir bestimmte Investitionen nicht mehr tätigen können. Die Mittel, die wir jetzt brauchen, um Personal abzapfen

und diesen Übergang zu schaffen in der Konsolidierung, haben wir nicht, um beispielsweise in aufwendige Forschung in KI zu investieren. Dieser Investitionsrückgang an den Universitäten hat einen Rattenschwanz. Auch dadurch, dass wir bestimmte Strukturen einfach nicht auf dem Stand halten können, wie wir das gerne würden, drohen wir in bestimmten Bereichen ein bisschen zurückzufallen. Das sind kommunizierende Röhren. Man kann nicht sagen: Das ist nicht so.

Senatsbeteiligung: An den allermeisten Universitäten sind diese Dinge alle im Senat präsentiert worden – auch unabhängig davon, was jetzt das Land noch macht –, weil die meisten universitären Haushalte schon deshalb in ein strukturelles Defizit kommen, weil die Zuwachsraten, die wir in der Hochschulvereinbarung haben, bei Weitem nicht ausreichen, um die Kostensteigerungen im Sachbereich zu decken. Überall da, wo der Niedriglohnsektor beteiligt ist – Gebäudereinigung und so etwas –, betrug die Kostenexplosion in den letzten fünf Jahren 50 %. Da helfen die 3 % pro Jahr nicht so richtig, und wir reden über große Summen.

Prof. Dr. Bernd Kriegesmann (Landesrektor_innenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften NRW): Ich will kurz auf das Thema eingehen: Liegt in der Konsolidierung nicht auch eine Chance? Ich kenne das Sprichwort: Not macht erfinderisch. Klar fängt man an, darüber nachzudenken, wenn der Druck steigt: Welche neuen Wege kann man beschreiten? Wenn wir uns unsere Hochschulen insgesamt anschauen: Schon innerhalb einer Hochschule ist das Studiengangsportfolio ein völlig anderes als noch vor fünf oder zehn Jahren. Hochschule ist schon lange nicht mehr so statisch, wie ich die während meines Studiums kennengelernt habe. Früher galt noch: Vorsicht, da steht ein Studi vor der Tür, schließ mal schnell ab. – Die Welt ist vorbei. Jetzt findet Studium in Interaktion statt und ist wirklich dynamisch.

Ich erwähne noch mal die Hochschulautonomie. Das meine ich total ernst, und ich bin parteipolitisch völlig unverdächtig. Wir würden das alles nicht hinbekommen. Ich stelle mir tatsächlich die Frage – das ist ja erst mal naheliegend –: Was machen wir? An der Hochschule A machen wir nur noch die Studiengänge. An der Hochschule B nur noch das. Das ist ja erst mal naheliegend, wäre aber im Ergebnis fatal. Wer steuert das eigentlich?

Da bin ich ganz schlichter Wirtschaftswissenschaftler und zitiere gerne von Hayek, der von der Anmaßung des Wissens gesprochen hat. Wer, wenn nicht die handelnden Akteure selbst, sollte wissen, wie es geht? Der Staat nicht. Entschuldigung, bei allem Respekt in diesem Hause: der nicht. Das müssen wir machen dürfen. Das funktioniert doch ziemlich gut an der Stelle aus meiner Sicht. Da hoffe ich, dass wir bei dieser Hochschulautonomie bleiben.

Ich warne übrigens davor – aus einem Grund, den Kollege Wessels genannt hat –, jetzt bestimmte Fächer von links nur noch nach rechts zu schieben. Wir haben in vielen Bereichen dann eine Reanimation der sozialen Selektion bei Studienanfängerinnen und -anfängern. Das mag man gut finden oder nicht gut finden, aber es gibt nun mal junge Menschen, die nie – jetzt nehme ich meine Hochschule – von Gelsenkirchen nur zum Beispiel ins Münsterland gehen werden. Die sind dann weg. Und wir erbringen eine nicht zu unterschätzende Integrationsleistung auch in dem Bereich. Ich lade alle

herzlich an unsere Hochschule ein. Das können wir uns angucken. Insofern müssen wir da sehr bedacht vorgehen und nichts tun, was am grünen Tisch erst mal nett wirkt, aber in den Konsequenzen wirklich verheerend ist. Das Talentscouting ist in den letzten Jahren massiv ausgebaut worden. Das ist eigentlich das Einzige, was in den letzten Jahren wirklich wissenschaftlich evaluiert worden ist. Wir können nachweisen, dass wir die soziale Selektivität in dem Bereich durch so einen Ansatz letztlich reduzieren konnten.

Der interne Umgang mit dem Thema: Natürlich haben wir unsere Senate im Rahmen dessen, was zu dem Zeitpunkt belastbar kommunizierbar war, informiert. Wir haben aber natürlich auch mit den Personalräten innerhalb der einzelnen Hochschulen und mit unseren Studierendenvertretungen in den Hochschulen gesprochen, denn die betrifft es. Das ist selbst bei uns an der Hochschule die Mehrheit. Insofern fand natürlich die Beteiligung aller Stakeholder statt. Das war auch hilfreich, weil da Argumente gekommen sind, die vielleicht die Hochschulleitung nicht immer per se sofort auf dem Schirm hatte.

Höhere Resilienz aufbauen: Wir haben ja seit 2008 – wenn ich es recht überblicke – einen steten Anstieg der Studierendenzahlen gehabt mit zwei Sondereffekten, nämlich ausgesetzte Wehrpflicht und doppelter Abiturjahrgang in Nordrhein-Westfalen. Erst vor drei Jahren, glaube ich, haben wir plötzlich einen Rückgang gehabt. Jetzt steigen die Zahlen wieder an den allermeisten Hochschulen.

Bekümmern muss uns aber – deshalb kann man das Thema „Betreuungsquote“ auch nicht so ganz pauschal diskutieren –: Wir haben eine brillante Betreuungsquote in den Ingenieurwissenschaften. Alle, die in überlaufenen Studiengängen sind – Maschinenbau, Elektrotechnik, Medizintechnik –, kommen zu uns.

Zum Thema „Innovationskraft“ ist schon einiges ausgeführt worden. Das ist ja auch empirisch belegt. Ich glaube, das stellt niemand hier im Raum infrage. Aber deshalb ist – noch mal – das Thema „Rücklagen“ wichtig. Die Rücklagen sind für strategische Investitionen aufgebaut worden – auch für andere Zwecke, aber auch für strategische Investitionen. Wir erleben gerade im internationalen Wettbewerb, wie wir in allen Bereichen zurückfallen. Wenn wir jetzt nicht Themen wie KI-Cluster, APC-Cluster aufzubauen, angehen und finanziell unterfüttert bekommen, dann haben wir ein echtes Problem. Insofern sind wir mit dem Ergebnis natürlich nicht jubelnd zufrieden, aber deutlich zufriedener als zu Beginn der Diskussion und würden uns natürlich für jede weitere Verbesserung bedanken und uns nicht beschweren.

Bernadette Stolle (Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinik in der Trägerschaft des Landes NRW): Ich würde gerne noch etwas dazu sagen, wie der bisherige Prozess gelaufen ist. Es ist ja richtig, dass die Hochschulleitungen und das MKW in einem gemeinsamen Prozess waren. Die Beschäftigten, die es aber auch betrifft, waren nicht beteiligt – die Studierenden auch nicht. Das hätte ich mir schöner vorstellen können.

Was dann die weitere Beteiligung in den Hochschulen selbst angeht, ist einiges passiert. Die anstehenden Kürzungen sind einigen Senaten vorgelegt worden. Zehn Universitäts-

senate haben auch reagiert und öffentlichkeitswirksame Beschlüsse gefasst, die sehr eindeutig und klar gegen diese Kürzungen gerichtet waren. Mein Senat an der Fachhochschule Südwestfalen hat auch einen sehr eindeutigen Beschluss gefasst; ich bin aber, glaube ich, nicht befugt, den heute zu verraten. Die Senate sind da schon sehr eindeutig unterwegs, aber haben ja überhaupt keine Gestaltungskraft an der Stelle. Die Senate geben Empfehlungen ab, aber eine echte Beteiligung ist das ja tatsächlich nicht. Am Ende des Tages entscheiden die Hochschulleitungen. Das wird oft auch heruntergebrochen auf die einzelnen Fakultäten, Fachbereiche, Institute etc.: Seht mal zu, wie ihr das eingespart bekommt.

Das ist ein zusätzliches Problem, dass nicht klar gesagt wird: Diese Aufgabenbereiche fallen jetzt weg, die müsst ihr nicht mehr bearbeiten, da braucht ihr keine Manpower und Womenpower mehr reinsetzen. – Genau das fehlt ja ganz oft. Es ist ganz oft ein unstrukturiertes Wegbrechen von Arbeitskraft.

In diesem Hohen Hause wurde ja schon öfter der Studienstandort Höxter diskutiert. Wenn sich eine Hochschulleitung entscheidet, einen Studienstandort, wo nicht so viele Studierende hinkommen – aus welchen Gründen auch immer –, einzustellen, steht es der Hochschule überhaupt nicht frei, das zu tun. Da hat die Autonomie selbstverständlich auch Grenzen.

Zu den Schwankungen bei den Studierendenzahlen und dem Wegbrechen von Aufgaben: Ich bin seit 25 Jahren an der Hochschule. Als ich dort angefangen habe, hatten wir keine Studierendencoaches, keine Studienberatung an der Fachhochschule Südwestfalen. Es gab diverseste Geschichten schlicht und ergreifend nicht, keine Nachhaltigkeitsbeauftragte. Der Bereich „IT-Sicherheit“ war extrem unterbesetzt. Unheimlich viele Aufgaben sind in den letzten Jahren dazugekommen, und die müssen gewuppt werden, und zwar mit dem Geld, das da ist. Mehr ist nicht da. Wenn man das kürzt, sind die Folgen verheerend.

Nils Lange (Landes-ASten-Treffen Nordrhein-Westfalen): Ich stimme Frau Stolle in dem Punkt zu. Die Senate sind ein hierarchisches System in dem Sinne, dass wir da keinen großen Handlungsspielraum in der konkreten Ausgestaltung haben. Außerdem muss man dazu sagen: Wir Studierende sind ja hauptberuflich Studierende. Unsere Zeit sollten wir in unser Studium stecken und nicht in konkrete Ausgestaltungen von Einsparmaßnahmen bzw. – wie die FDP es richtig gesagt hat – von Kürzungen. Dafür haben wir gar keine Kapazitäten und wollen das auch gar nicht in dem Kontext.

Dann würde ich gerne auf die Frage der CDU zum Aufwuchs der Hochschulmittel eingehen. Das Ganze finde ich sehr spannend, denn der Gesamthaushalt ist ja deutlich stärker gestiegen als der Haushalt für Forschung bzw. Bildung. Das Ganze wurde auch schön aufbereitet. 2018 betrug der Anteil der Bildung am Gesamthaushalt 59,3 %. 2026 sind es 41,5 %. Das sind die aktuellen Schätzungen bis 2029. Dann wird das unter 40 % fallen. Das heißt, hätte man den Anteil gleichbleibend gesteigert, wäre man aktuell nicht bei 46,5 Milliarden Euro im Gesamtbereich „Bildung“, sondern bei 66,52 Milliarden. Das ist ein Unterschied von 20 Milliarden Euro – ungefähr 50 %. Seit 2020 ist der Anteil des Einzelplans 06 am Gesamthaushalt von 12 auf 10 % gesunken. Das

heißt, auch hier sind die Zahlen real gesehen nicht gestiegen. Das ist eine ganz klare Sache.

Die QM-Mittel stagnieren seit der Erhöhung 2021. Vor knapp vier Jahren gab es die letzte Erhöhung. Bis 2026 wird es auch da keine Erhöhung geben. Im Kontext der Inflation und der Tarifsteigerung um 3 % ist auch das keine Erhöhung.

Charlotte Nora Siebers (Landes-ASten-Treffen Nordrhein-Westfalen): Zum Thema „Senat der Fachhochschule Südwestfalen“ hat Frau Stolle schon alles gesagt; dazu brauche ich nichts mehr zu sagen.

Ich möchte noch auf die Chancengerechtigkeit eingehen. Ich finde es eher erschreckend, dass wir hier überhaupt über eine Chancengerechtigkeit sprechen müssen, darüber, dass manche Hochschulen schlechter dastehen oder schlechtere Chancen haben als andere bzw. die Studierenden schlechtere Chancen haben als vielleicht Studierende von anderen Hochschulen. Dass wir überhaupt darüber sprechen müssen, finde ich sehr traurig.

Man könnte natürlich sagen, das liebe Geld müsste da sein. Aber wenn es da wäre, würden wir heute hier nicht sitzen und darüber sprechen. Man könnte auch den Ansatz fahren – was aber gerade schon negativ gesehen wurde –, dass man die Kompetenzen an manchen Hochschulen zusammenlegt, wenn Studiengänge sehr gering besucht sind. Aber – wie schon gesagt –: Wer regelt das? Wer lenkt das? Wer sagt: „Wir geben das ab, und ihr bekommt das“? Ich finde, es ist schwierig, über Chancengerechtigkeit im Hochschulbildungssystem auf dieser Ebene zu sprechen, weil es so viele Ansätze gibt, so viele Individualitäten in der Hochschullandschaft, dass da, glaube ich, nicht die goldene Lösung ist, wie man ohne die entsprechenden Mittel die Ausbildung der Studierenden adäquat sichern kann.

(Aufgrund technischer Probleme ist es nicht möglich, dass Dr. Grit Würmseer [HIS-Institut für Hochschulentwicklung], die telefonisch zugeschaltet ist, die an sie gerichteten Fragen beantwortet.)

Vorsitzender Dr. Hartmut Beucker: Wir bedanken uns bei unseren Gästen dafür, dass sie uns Rede und Antwort gestanden haben und ihre kostbare Zeit für uns geopfert haben.

2 Vorstellung der „Handlungsempfehlungen zur zukunftssicheren Aufstellung der zwölf Studierendenwerke des Landes NRW“ *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung; Präsentation siehe Anlage 2)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4365

Gäste: Herr Dr. Joachim Söder-Mahlmann und Herr Uwe Krüger,
HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.
Herr Dr. Christoph Holtwisch, Geschäftsführer Studierendenwerk Münster
Frau Dr. Insa Deeken, Geschäftsführerin Studierendenwerk Siegen

Ministerin Ina Brandes (MKW) berichtet:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben verschiedentlich hier im Ausschuss und auch im Plenum darüber gesprochen, dass wir eine konstruktive Debatte brauchen, die die Weiterentwicklung unserer Studierendenwerke vorantreibt.

Wir sehen alle, dass sich große Veränderungen ergeben haben für die Studierendenwerke in den letzten Jahren durch den Rückgang der Studierendenzahlen, durch die Pandemie, durch die Veränderung des Studierverhaltens, durch Homeoffice bei Beschäftigten und viele andere Dinge mehr.

Wir haben es so wahrgenommen in den sehr konstruktiven Gesprächen mit den Geschäftsführungen der Studierendenwerke in den letzten Jahren, dass es eine große Bereitschaft gibt, diese Herausforderungen anzunehmen, dass man aber natürlich auch gemeinsam dafür sorgen muss, dass es gute Rahmenbedingungen gibt, um diese Herausforderungen anzunehmen.

Deswegen haben wir uns entschieden, diese Gutachten in Auftrag zu geben, damit wir eine Grundlage haben, auf der wir gemeinsam werden arbeiten können.

Wir haben auch schon in einem sehr guten Gespräch mit den Geschäftsführungen der Studierendenwerke und dem Ministerium die Gutachten besprochen, die Ergebnisse besprochen und sind uns darüber einig, dass das in der Tat nun eine sehr gute Grundlage für die weitere Arbeit ist.

Ich freue mich natürlich, wenn wir jetzt auch hier in die politische Diskussion dieses wichtigen Themas gehen, denn ich glaube, es liegt uns allen am Herzen, den Studierendenwerken eine gute Grundlage für ihre wichtige Arbeit geben zu können.

In diesem Sinne würde ich jetzt an die Gutachter übergeben, freue mich auf den Bericht und auf die Diskussion im Ausschuss.

Uwe Krüger (HIS-Institut für Hochschulentwicklung) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Frau Ministerin! Sehr geehrte Ausschussmitglieder! Mein Kollege Dr. Söder-Mahlmann und ich danken Ihnen für Ihr Interesse an unseren Ergebnissen und auch für die Gelegenheit, heute Fragen beantworten zu können.

Wir sind gebeten worden, für ein kurzes Eingangsstatement ein paar Punkte herauszuarbeiten. Daher haben wir drei Folien vorbereitet, mit denen wir zur finanziellen Lage und zu den Risiken und zur Governance ein paar Punkte benennen möchten, die uns für den Einstieg in die weiteren Erörterungen ganz hilfreich scheinen.

Kommen wir zunächst zur finanziellen Lage und zu den Risiken.

Da haben Sie dem Bericht entnehmen können, dass der Rückgang von Studierendenzahlen sich signifikant auf die finanzielle Lage der Studierendenwerke auswirkt, und zwar in doppelter Weise: durch die Reduzierung der Einnahmen durch Sozialbeiträge und auch durch die Reduzierung von Umsatzerlösen im Bereich Verpflegung.

Dazu muss man sagen, dass je stärker der Rückgang in diesem Bereich sich vollzieht, umso bedeutsamer im Grunde genommen auch der Landeszuschuss aus Sicht der Studierendenwerke sich dann darstellt.

In den Jahren 2019 bis 2023 musste man sprunghafte Steigerungen der Aufwendungen für Personal, Waren und Energie feststellen und konnte auch anhand der Zahlen, die auch im Bericht dargelegt sind, sehen, dass die Studierendenwerke nicht kurzfristig durch Erhöhung der Einnahmen Steigerungen der Aufwendungen ausgleichen konnten.

Was dann in einem intensiven Prozess in einer Menge von Vor-Ort-Terminen bei den Studierendenwerken durchaus intensiv besprochen wurde, war, dass die Studierendenwerke in ganz unterschiedlicher Weise auf diese Entwicklung reagieren, nämlich durch eine Senkung von Aufwendungen in den Bereichen Personal und Wareneinsatz, das Schieben von Investitionen, im Bereich von Prozessoptimierung und mit einer grundsätzlichen Aufgabenkritik: Sind die Angebote, wie sie bislang entwickelt wurden und gemacht werden, eigentlich noch in der Form nachgefragt? Da gibt es Ansätze, Dinge zu hinterfragen. Sehr kurzfristig konnten die Studierendenwerke die Angebotsvielfalt in den Mensen deutlich reduzieren.

Eine Reduktion des Angebots in den Bereichen BAföG, Beratung und Kinderbetreuung wurde von uns in dem Zeitraum nicht festgestellt.

Eine letzte wichtige Stellschraube mit Blick auf die Zahlen sind für die Studierendenwerke Veränderungen der Sozialbeiträge und Erhöhungen der Miet- und Essenspreise. Das sind Stellschrauben, die an allen Standorten in die Diskussionen aufgenommen wurden, die allerdings dann auch zu intensiven Diskussionen der Geschäftsführungen mit den Verwaltungsräten geführt haben und deren Auswirkungen immer erst mit zeitlicher Verzögerung in Zahlen ablesbar sind.

Die Aufgabenstellung der Begutachtung zielte ja in Richtung Beantwortung von Fragen mit Blick auf die zukunftsichere Aufstellung der Studierendenwerke.

Unser Blick auf die Finanzen hat ergeben: Kassenbestand und Guthaben waren im letzten Jahr solide.

Aus unserer Sicht ist eine zentrale Frage: Inwieweit sind Mittel für Sanierungen und Investitionen etwa in neue Wohnheime vorhanden? Diese Frage lässt sich derzeit anhand der vorhandenen Datengrundlage nicht konkret beantworten, sondern das lässt sich nur überschlägig ermitteln, weil es keine landesweiten Vorgaben für eine

Erfassung entsprechender Bedarfe und Planungen gibt und zudem die Preisentwicklung nicht prognostiziert werden kann.

Deswegen bleibt eine zentrale Frage offen, die auch ein Risiko darstellt, nämlich: Inwieweit verdecken möglicherweise positive Jahresabschlüsse den Blick auf den tatsächlichen Werteverzehr bei Immobilien und technischen Anlagen? Die Frage ist also: Inwieweit fahren die Studierendenwerke da auf Verschleiß?

Wir haben uns auch Gedanken gemacht zu den Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen, also zur Governance, in den Studierendenwerken, und haben Risiken und Schwachpunkte adressiert.

Wir sehen Reduktionsmöglichkeiten für diese Risiken und Schwachpunkte darin, dass man in der Balance der Zusammensetzung der Verwaltungsräte das neu austariert, sodass mehr wirtschaftliche und rechtliche Expertise vertreten ist. Konkret geht unser Vorschlag in die Richtung, Studierendenmitglieder und Mitarbeiter der Studierendenwerke in ihren Anteilen zu reduzieren und dafür Externe mit einschlägigen Fachkenntnissen und auch Mitglieder aus Hochschulleitungen in den Anteilen zu erhöhen.

Zudem haben wir formuliert, dass es aus unserer Sicht empfehlenswert wäre, eine gesetzliche Vorgabe zu formulieren, dass der Verwaltungsratsvorsitz entweder aus der Gruppe der Externen mit einschlägigen Fachkenntnissen oder der Gruppe der Hochschulleitungen besetzt wird. Nach der Neuwahl der Verwaltungsräte in diesem Frühjahr oder Sommer kann man feststellen, dass derzeit bei sieben von zwölf Studierendenwerken der Vorsitz in studentischer Hand ist. Mit Blick auf den hier genannten ersten Punkt sehen wir als Gutachter da gewisse Risiken und Schwachpunkte.

Darüber hinaus – auch das wäre dann möglicherweise eine Aufgabe für eine gesetzgeberische Initiative – empfehlen wir eine Fokussierung der Aufgaben der Verwaltungsräte auf eine beratende Rolle und eine Beschränkung von Entscheidungen auf drei Bereiche: Beschluss des Wirtschaftsplans, Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Geschäftsführung.

Weitere Punkte, die derzeit im Gesetz genannt sind – explizit auch die Richtlinienkompetenz, die ja durchaus auch in dem Aufgabenkatalog auftaucht –, sehen wir kritisch.

Letzter Punkt – der schließt an an das Thema „unklarer Überblick über das Investitionsvermögen der Studierendenwerke“ –: Wir empfehlen eine Spezifikation zur Erfüllung der Aufgaben der Verwaltungsräte, die sicherstellt, dass die Verwaltungsräte sich auch mit dem Unterhalt der Gebäude und der technischen Infrastruktur und insofern mit den notwendigen Sanierungen und Instandsetzungen regelmäßig oder kontinuierlich befassen.

Soweit ausgewählte aus unserer Sicht wichtige Punkte, die wir aus unserem Gutachten übernommen haben.

Raphael Tigges (CDU) dankt den Gutachtern für ihre Arbeit und vor allem den Studierendenwerken für ihre Beteiligung an diesem Prozess und die Offenheit, mit der sie sich eingebracht hätten und die Notwendigkeit erkannt hätten, sich mit gewissen Dingen strukturell zu beschäftigen. Das sei keine Selbstverständlichkeit, denn es bestehe die Neigung, in gewohnten Strukturen zu verharren.

Jetzt liege eine gute Grundlage vor, um sich politisch intensiv damit auseinandersetzen zu können, welche Rahmenbedingungen, Leitplanken und gesetzlichen Grundlagen die Arbeit der Studierendenwerke unterstützen könnten und ihnen Planungssicherheit für mehrere Jahre geben könnten.

Dahinter stehe keine Gewinnabsicht, denn es handele sich nicht um ein Wirtschaftsunternehmen im klassischen Sinne, sondern die Studierendenwerke erfüllten einen sozialen Auftrag, was die Studierenden auch zu Recht erwarteten. Das wolle man nicht konterkarieren, sondern die Studierendenwerke so aufstellen, dass sie sich passgenau den aktuellen Herausforderungen stellen könnten.

Er sei sehr dankbar für den Hinweis zur Governance, denn er halte eine gewisse Fachkundigkeit für wichtig und sehe eine Chance in einer breiteren Beteiligung von Leuten, die in allen Belangen mit Studierendenwerken zu tun hätten.

Dr. Bastian Hartmann (SPD) bedankt sich für die Vorstellung des Gutachtens. Man habe schon einige Male über die Lage der Studierendenwerke gesprochen, weshalb er sich darüber freue, dass man auf der Grundlage dieses Gutachtens in den nächsten Wochen und Monaten da werde ein Stück weiterkommen können.

Seiner Meinung nach könne der Druck, dem die Studierenden ausgesetzt seien, nicht nur von ihnen selber von innen heraus gelöst werden, denn ein Teil der Misere sei in einer nicht stark genug angestiegenen Finanzierung außerhalb der Studierendenschaft begründet, und diese Disbalance in der Finanzierung sollte nicht vergessen werden.

Vor dem Hintergrund sei er gerade über zwei Formulierungen gestolpert, denn er halte es für wichtig, welchen Zungenschlag die Analyse zu den Studierendenwerken habe.

Es sei gesagt worden, dass einige Studierendenwerke die Angebotsvielfalt beim Essen hätten reduzieren können. Er hätte eher gesagt, dass sie das hätten tun müssen, denn das machten sie nicht gerne. Das könne nicht als großer Erfolg gefeiert werden, denn das bedeute eine Leistungseinschränkung für Studierende – trotz steigender Preise.

Das gleiche Gefühl, dass auf den Zungenschlag geachtet werden sollte, habe er bei der Aussage gehabt, dass keine Reduzierungen bei Serviceleistungen etwa zum BAföG hätten beobachtet werden können. Dazu sage er klar: Das sei gut so, dass es den Studierendenwerken gelungen sei, zumindest das aufrechtzuerhalten, von dem man gelegentlich auch der Meinung gewesen sei, das könnte noch mehr werden.

Die Ausführungen zur Governance habe er auch interessiert zur Kenntnis genommen. Natürlich sei er immer ein Freund davon, Fachkompetenz in Gremien zu halten, wolle aber auch anmerken, dass solche Neubalancierungen nicht dazu führen dürften, dass

die studentische Beteiligung irgendwie eingeschränkt werde. Das sollte hier Konsens sein. Das sei ihm zum jetzigen Zeitpunkt wichtig.

Er bitte das Sprecherteam der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke, das Gutachten aus ihrer Sicht zu kommentieren.

Außerdem bitte er die Ministerin um Auskunft, welche Teile der Schlussfolgerungen sie sich für ihre weitere Arbeit zu eigen machen wolle.

Auch **Julia Eisentraut (GRÜNE)** spricht den Gutachtern ihren Dank für ihre Arbeit aus und bezeichnet das Gutachten als eine sehr gute Grundlage für die in der nächsten Zeit anstehenden Überlegungen zur Weiterentwicklung der Studierendenwerke.

Die Studierendenwerke als Sozialunternehmen, die das soziale Rückgrat für die Studierendenschaft darstellten, erfüllten einen sehr wichtigen Zweck von Wohnraum über BAföG-Verwaltung bis hin zu einem kostengünstigen Mensaessen. Dass sie diesem Zweck nachkommen könnten, müsse auch weiterhin im Vordergrund stehen. Das stehe nicht im Widerspruch dazu, dass die Studierendenwerke auch einen wirtschaftlichen Betrieb sicherstellen müssten.

Das Gutachten enthalte viele Hinweise, wie in den nächsten Wochen und Monaten verfahren werden könne, damit die Studierendenwerke stabil in die Zukunft gehen könnten. Die einzelnen Hochschulstandorte hätten unterschiedliche Voraussetzungen. Die Studierendenwerke Siegen und Münster könnten kaum unterschiedlicher sein. Die Gesetzgebung in NRW müsse der sehr vielfältigen Hochschullandschaft gerecht werden. Das treffe auch auf die Studierendenwerke zu. Manchmal beneide sie ihre Kolleginnen und Kollegen in Berlin und Hamburg, die es deutlich leichter hätten bei einem Studierendenwerk und einer deutlich weniger heterogenen Landschaft.

Sie habe die Frage an die Sprecher*innen der beiden sehr unterschiedlichen Studierendenwerke, welche regionalen Unterschiede unbedingt berücksichtigt werden müssten, damit die Weiterentwicklung gut gelingen könne.

Der Ausschuss habe sich länger mit dieser Fragestellung befasst, so **Angela Freimuth (FDP)**, weshalb sie die Erstellung des Gutachtens begrüße und sich auch für die Vorstellung des Gutachtens bedanke. Sie danke auch dem Ministerium für die konstruktive Begleitung der Gutachtenerstellung.

In dem Gutachten werde die Empfehlung ausgesprochen, dass die Studierendenwerke zukünftig Entwicklungspläne und systematisches Monitoring vorsehen sollten. Dazu habe sie die Frage, wie das bislang gehandhabt worden sei.

Der Hinweis, dass die Studierendenwerke möglicherweise auf Verschleiß fahren würden, habe sie stutzig gemacht. In NRW seien die Hochschulstandorte und Studierendenwerke sehr unterschiedlich aufgestellt, und viele Hochschulstandorte hätten als Partner den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen. Deswegen habe sie die Frage, ob Empfehlungen in Richtung Bau- und Liegenschaftsbetrieb gegeben werden könnten. Da habe das Land Nordrhein-Westfalen ja durchaus Einflussmöglichkeiten.

Ihre dritte Frage beziehe sich auf die Empfehlung, dass die Studierendenwerke stärker Kooperationsmöglichkeiten nutzen sollten. Wahrscheinlich sei es sinnvoll, dafür einige gemeinsame Standards vorzusehen, zum Beispiel zur Datenübertragung. Angesichts der Diskussionen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen stelle sich dann die Frage, was es brauche, damit diese Möglichkeiten gegeben seien. Diese Frage richte sie auch an die Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke.

Dr. Hartmut Beucker (AfD) findet es gut, dass die Gutachter nicht aus NRW kämen, weil sie somit einen Blick von außen hätten, und stellt die Frage, ob in anderen Bundesländern entsprechend der vorgeschlagenen Organisationsentscheidungen zum Thema „Governance“ verfahren werde.

Dr. Joachim Söder-Mahlmann (HIS-Institut für Hochschulentwicklung) bedankt sich für die Einladung in den Ausschuss.

Das Monitoring sei weitestgehend auf Basis der Jahresabschlüsse gehandhabt worden. Allerdings seien vor den jüngsten einschneidenden Ereignissen auch keine so dramatischen Entwicklungen zu beobachten gewesen wie derzeit. Weder hätten dramatische Preissteigerungen bewältigt werden müssen noch sei man mit einer möglicherweise deutlich sinkenden Studierendenzahl konfrontiert gewesen mit all den Konsequenzen, die das nach sich ziehe.

Die Umstellung des öffentlich-rechtlichen Bereichs auf kaufmännisches Rechnungswesen bringe ein entscheidendes Problem mit sich, nämlich die Abschreibungsdauern. Möglicherweise sei einigen im Raum noch der Telekom-Skandal im Gedächtnis. Wenn Gebäudewerte zu hoch angesetzt seien oder diese Überbewertung infolge viel zu hoher Abschreibungsdauern dann sukzessive im Laufe der Zeit eintrete, habe man natürlich ein Problem.

Das manifestiere sich in den Jahresabschlüssen der Hochschulen. Die Tabellen zeigten schwankende und teilweise ins Minus gehende Jahresergebnisse, ohne dass das konkrete Auswirkungen auf die Liquidität der Studierendenwerke habe. Er nehme an, dass, wenn hier über Rücklagen gesprochen werde, über Bankguthaben und liquide Mittel geredet werde und nicht über das, was in der Bilanz ausgewiesen sei, denn das sei Schall und Rauch und komplett fiktional. Das Eigenkapital der Studierendenwerke sei weitestgehend nicht existent, was ein Problem darstelle. Sie hätten in der Vergangenheit in den Jahresabschlüssen permanent Wertberichtigungen vornehmen müssen, um den faktischen Wertverzehr an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Das sollte entsprechend adressiert werden.

Das Verhältnis zum BLB: Er kürze das mal ab. Er berate das Wissenschaftsministerium seit 24 Jahren. Hätte er eine gute Antwort darauf, dann würde er die jetzt geben.

(Angela Freimuth [FDP]: Das kann ja auch eine Antwort sein!)

Das wolle er gerne in die Hände der Kolleginnen und Kollegen aus dem Ministerium legen. Dieses Problem habe man schon häufiger adressiert.

Es sei allerdings ein Problem, wenn der Bau- und Liegenschaftsbetrieb und der Hochschulbereich unterfinanziert seien. Das gleiche Problem gebe es in anderen Bundesländern. Wenn ein gravierender Sanierungsbedarf bei den Mensen bestehe, die Mensen sich aber im Eigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebs befänden und nicht ausreichend Mittel vorhanden seien, um den gesamten Sanierungsbedarf der Hochschule, zu der eigentumsrechtlich auch die Mensa gehöre, zu bedienen, dann schütze auch nicht die Partizipation von Vertreterinnen der Hochschulleitungen in den Verwaltungsräten davor, dass die Mensa als Letztes in der Rangfolge erscheine. Das sei ein doppeltes Problem, nämlich eines der Kommunikation und eines der finanziellen Ausstattung.

Synergien: Er hoffe, es sei nicht der falsche Eindruck entstanden, dass die Studierendenwerke nicht sehr intensiv kooperierten. Sie hätten eine eigene Arbeitsgemeinschaft, die von einem sehr engagierten Referenten geleitet werde, der heute leider nicht an dieser Sitzung teilnehmen könne. Die Studierendenwerke arbeiteten seit Jahren intensiv daran, ihre Kooperationen zu intensivieren.

Hier seien nur punktuelle Maßnahmen vorgeschlagen worden wie die Vereinheitlichung der Kontenpläne im Hinblick auf den möglichen Einsatz eines einheitlichen ERP-Systems. Das sei ein Prozess, der sehr positiv verlaufe – auch unter Einbindung des Ministeriums. Die Zusammenarbeit mit dem Ministerium müsse er aus der gutachterlichen Perspektive als sehr positiv hervorheben; das sei nicht selbstverständlich. Welche Maßnahmen dann konkret umgesetzt würden, sei allerdings letztlich eine politische Frage. Eine seiner Lieblingsempfehlungen sei, ein einziges Wirtschaftsprüfungsunternehmen, das auch wirklich kompetent sei, mit der Prüfung sämtlicher Studierendenwerke zu beauftragen. Aber die Entscheidungskompetenz habe er nicht.

Die Frage nach den anderen Bundesländern habe er teilweise schon beantwortet. Es werde nie hundertprozentige Sicherheit geben, dass die Governance funktioniere. Mit den Vorschlägen habe man versucht, die Risiken zu minimieren und teilweise auch die studentischen Vertreter zu entlasten. Nils Lange vom Landes-ASTen-Treffen Nordrhein-Westfalen habe er im Rahmen der Anhörung gerade so verstanden, dass er sich primär als Studierenden sehe und nicht primär als Verwaltungsratsvorsitzenden eines Studierendenwerks. Man versuche, mögliche Sollbruchstellen – wenn man das so formulieren könne – weitgehend zu entschärfen und Reibungsverluste zu minimieren, aber das gelinge nie hundertprozentig.

Er verweise noch einmal auf Hessen, wo sehr bewusst Kanzlerinnen und Kanzler in den Verwaltungsräten prominent vertreten seien. Das garantiere aber aufgrund der generellen Knappheit der Mittel nicht – dort seien die Mensen sämtlich im Eigentum der Universitäten –, dass dort tatsächlich dann die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden könnten. Im Zweifelsfall dienten auch Kanzlerinnen und Kanzler einem anderen Herrn oder einer anderen Herrin. Das sei das Präsidium der Universität, und wenn dort andere Prioritäten gesetzt würden, dann sei die Mensa wieder das Letzte, was in der Abarbeitungsliste der Sanierungsmaßnahmen auftauche.

Den Feststellungen von Julia Eisentraut (GRÜNE) und Raphael Tigges (CDU) könne er uneingeschränkt zustimmen, insbesondere dem, was Julia Eisentraut (GRÜNE) betont habe – vielen Dank dafür.

Dr. Bastian Hartmann (SPD) danke er für die sehr hilfreiche Präzisierung. Leistungseinschränkungen dürften natürlich aus rechtlichen Gründen im BAföG-Bereich gar nicht vorgenommen werden. Im Bereich der Kinderbetreuung gebe es einen anderen rechtlichen Rahmen. Der Beratungsbereich werde seit der Coronapandemie deutlich stärker nachgefragt. Von daher wäre es desaströs, diesen Bereich einzuschränken.

Erstaunlicherweise habe die Straffung des Angebots im Bereich der Verpflegung nicht zu gravierenden Einbußen beim Absatz geführt. Die Studierenden hätten sich im Hinblick auf das veränderte Angebot als erstaunlich resilient erwiesen.

Dr. Christoph Holtwisch (Studierendenwerk Münster) bedankt sich für die Einladung in den Ausschuss und damit auch die Möglichkeit, für die NRW-Studierendenwerke zu dem vorliegenden Gutachten Stellung nehmen zu können.

Vielen der bisherigen Ausführungen könne er sich selbstverständlich anschließen. Inhaltlich würde es den Rahmen sprengen, jetzt auf jedes Detail einzugehen.

Das Gutachten zeige deutlich, dass die NRW-Studierendenwerke auch in den schwierigen vergangenen Jahren ihrem wichtigen sozialen Auftrag, die Daseinsvorsorge für die Studierenden zu sichern, nachgekommen seien und sich intensiv Gedanken darüber machten, wie sie das in den kommenden Jahren, die auch durch wirtschaftliche Herausforderungen geprägt sein würden, weiter leisten könnten.

Damit stelle sich die Frage nach der Effizienz der Aufgabenerfüllung. Das sei eine Dauerfrage, die sich die Geschäftsführung qua Amt regelmäßig stelle. Die dankenswerterweise gemeinsam mit dem Ministerium erstellten Gutachten seien dabei eine große Hilfe. Damit lägen eine objektive Betrachtung und Hilfestellungen vor, die bei den manchmal nicht einfachen Entscheidungen, die vor Ort getroffen werden müssten, berücksichtigt werden könnten.

Man befasse sich sehr intensiv mit dieser Thematik und versuche auch, Expertise einzuholen. Da sei man in der Tat sehr offen – Raphael Tigges (CDU) habe diese Offenheit betont –, um sich gut auf die notwendigen Veränderungsprozesse einlassen zu können und trotzdem den Auftrag passgenau erfüllen zu können.

Das grundlegende Organisationsgutachten liege vor. Daneben sei man aber auch bei der Finalisierung eines weiteren Gutachtens speziell zum wichtigen gastronomischen Bereich. Auch das laufe in einer guten Kooperation mit dem Ministerium.

Zu der Frage von Dr. Bastian Hartmann (SPD): Die Studierendenwerke bewerteten das vorliegende Organisationsgutachten als extrem hilfreich.

Er teile auch die Einschätzung von Ministerin Brandes, dass das Ganze durch konstruktive, kooperative und vertrauensvolle Gespräche vorangebracht worden sei. Die Studierendenwerke hätten sich sehr intensiv auf den Prozess eingelassen. Die Gutachter hätten ja auch geschildert, dass sehr viel an Daten und Einschätzungen bei den Studierendenwerken abgefragt worden sei. Nur durch diesen Realitätscheck werde so ein Gutachten für die Zukunft valide.

Der Vollständigkeit halber weise er darauf hin, dass sich das, was er gerade gesagt habe, auf den großen Teil dieses Gutachtens beziehe, auf den ersten inhaltlichen Teil.

Eine Handlungsempfehlung aus diesem Gutachten habe sich auf eine weitere Untersuchung der Governance-Struktur bezogen. Dazu wollten sich die Geschäftsführungen in der Einflussnahme und Bewertung eher zurückhalten. Das habe den Grund, dass die praktischen Erfahrungen der Geschäftsführungen vor Ort mit den Verwaltungsräten völlig unterschiedlich aussähen, was zu unterschiedlichen Bewertungen führe, liege aber auch an ganz grundlegenden Erwägungen. Denn man sei in einer Organstruktur zweier Organe, die in den Studierendenwerken zusammenwirkten, weshalb es schwierig wäre, wenn die Geschäftsführungen jetzt detaillierte Bewertungen dazu abgäben. Der Fokus der Geschäftsführungen habe ganz klar auf dem ersten Teil gelegen, und man habe sich inhaltlich mit der Aufgabenwahrnehmung der Studierendenwerke beschäftigt.

Das Gutachten überzeuge, und man finde es gut, dass es vorliege, weil es sich um ein sehr ausgewogenes Gutachten handle. Die Gutachter hätten sich mit den Studierendenwerken befasst, auch im Zusammenwirken mit der Landesverwaltung und dem Ministerium, und es gebe Handlungsempfehlungen an beide Seiten, die jeweils nachvollziehbar seien und auch inhaltlich zusammenhingen, sich also ein Stück weit auch gegenseitig bedingten. Das treffe einen Kern der Lösungsansätze, wie man – und das sei ja das Ziel – die Studierendenwerke in NRW zukunftsfähig halte oder teilweise vielleicht auch zukunftsfähig mache, nämlich kooperativ im Zusammenwirken von Land und Studierendenwerken.

Ministerin Brandes habe formuliert, die Herausforderungen müssten angenommen werden. Das sei natürlich im Kern der Part der Studierendenwerke, aber dafür brauche es auch gute Rahmenbedingungen, die die Studierendenwerke dann auch in die Lage versetzten, das anzugehen. Diese zwei Seiten der Medaille gehörten zwingend zusammen.

Man sei den Gutachtern sehr dankbar, dass sie das auch genau so betrachtet hätten. Das habe aus seiner Sicht dazu geführt, dass das sowohl für das Ministerium als auch für die Studierendenwerke ein Gutachten sei, das tatsächlich für die zukünftige Arbeit sehr hilfreich sei. Es enthalte ja auch klare Arbeitsaufträge, und er könne sagen, dass sich die Studierendenwerke auch schon sehr intensiv damit beschäftigten, was sie aus diesem Gutachten machten und wie sie es umsetzten.

Ein Thema sei die Zusammenarbeit. Die Studierendenwerke arbeiteten selbstverständlich jetzt schon durchaus intensiv zusammen. Gestern und heute habe eine intensive Tagung stattgefunden, die man aus praktischen Gründen nach Düsseldorf verlegt habe und bei der man gerade diese Zusammenarbeit besprochen habe. Aber da gebe es natürlich Möglichkeiten, das noch auf ein neues Niveau zu heben.

Julia Eisentraut (GRÜNE) habe nach regionalen Unterschieden gefragt. Dankenswerterweise scherten die Gutachter nicht alle Studierendenwerke über einen Kamm, sondern sähen die Heterogenität der gewachsenen Landschaft. Münster und Siegen bildeten die Extreme der Studierendenwerkslandschaft ab. Die Wohnungsmärkte in Köln, Düsseldorf oder Münster unterschieden sich von denen in Paderborn, Siegen oder Bielefeld. Die Chancen der Studierendenwerke, als Akteure am Wohnungsmarkt tätig zu werden, unterschieden sich massiv.

Zu den Fragen von Angela Freimuth (FDP): Studierendenwerke hätten natürlich auch bisher sehr intensiv geplant, nicht nur im Bereich der Wirtschaftsplanung, sondern auch im Hinblick auf die Langfristorientierung. Einzelne Studierendenwerke hätten bisher aber auch schon das gemacht, was jetzt hier als Studierendenwerksentwicklungspläne angesprochen werde.

Die Studierendenwerke gingen mit diesem vorgeschlagenen Instrument sehr offen um, weil sie auch die Chance sähen, vieles, was an Planung da sei und was ergänzend dazu noch sinnvoll wäre, in diesem Instrument zu bündeln, was dann eine inhaltliche Handlungsleitlinie darstellen könne für die Arbeit in den Studierendenwerken, was aber auch vielleicht die Kommunikation ihrer Arbeit ein Stück erleichtere, wenn es da zusammengefasst werde.

Fahren auf Verschleiß: Es gebe in den Studierendenwerken sehr häufig erhebliche Sanierungsstaus, und zwar in den unterschiedlichen Bereichen. Das könne den Wohnbereich betreffen, betreffe aber insbesondere den gastronomischen Bereich. Das betreffe dort, wo sich die Einrichtungen im Eigentum der Studierendenwerke befänden, die Gebäude. Es betreffe aber auch insbesondere die Technik, die teilweise Jahrzehnte alt sei. Da stoße man schon an Situationen, wo man sagen könne, da seien so erhebliche Investitionen nötig, dass die aus den allgemein zur Verfügung stehenden Finanzen sicherlich nur sehr mittel- bis langfristig in der Planung realisiert werden könnten.

Angela Freimuth (FDP) habe den Zusammenhang mit dem BLB als Partner angesprochen. Da wolle er jetzt nicht so vermessen sein, Empfehlungen an den BLB auszusprechen, den man auch als Partner betrachte. Aber im Gutachten werde ja betont, dass man sich in einem Dreiecksverhältnis befinde zwischen BLB, Hochschulen und Studierendenwerken und dass durch geeignete Vereinbarungen auch unter stärkerer Berücksichtigung der Herausforderungen der Studierendenwerke dieses Dreiecksverhältnis zu gestalten sei. Dieser Empfehlung könne man sich seitens der Studierendenwerke sehr gut anschließen.

Möglichkeiten der Zusammenarbeit, Standardisierung, Datenmanagement: In dem Gutachten werde ein wesentlicher Punkt hervorgehoben, nämlich der Aspekt einer einheitlichen ERP-Lösung, also die Frage, wie mit gemeinsamer IT, Rechnungswesen-Infrastruktur und dergleichen umgegangen werde. Das Gutachten setze sicherlich nicht zum ersten Mal solche Überlegungen in den Raum, aber erzeuge noch mal eine neue Dynamik und bekräftige massiv, solche Überlegungen anzustellen.

Damit komme er wieder zurück zu der Formulierung von Ministerin Brandes. Das seien Herausforderungen, und dafür brauche es Rahmenbedingungen. Da sei es sinnvoll, ins Gespräch darüber zu gehen, wie Anreize gesetzt werden könnten, damit das einzelne Studierendenwerk die Hürde, zum Beispiel eine ERP-Lösung komplett zu wechseln, um auf gemeinsame Standards zu gehen, überspringen könne, um dauerhaft effizientere Arbeit zu ermöglichen. Auch zu solchen Punkten befinde man sich im guten Austausch mit dem Ministerium.

Die NRW-Studierendenwerke begrüßten das Gutachten und bedankten sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Ministerium, das das Gutachten ermöglicht habe, und

den die Studierendenwerke ernstnehmenden Umgang der Gutachter in der Erarbeitung des Gutachtens. Das Gutachten stelle eine wirklich gute Grundlage für die weitere Arbeit dar. Auf diese Arbeit freuten sich die Studierendenwerke.

Ministerin Ina Brandes (MKW) schließt sich den Danksagungen an. Sie habe die Zusammenarbeit an diesem Gutachten auch als sehr konstruktiv empfunden. Die Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsführungen der Studierendenwerke und dem Ministerium habe in den letzten drei Jahren Quantensprünge gemacht. Im Vergleich zu der Atmosphäre in der ersten Sitzung werde heute ganz anders miteinander gesprochen. Der Umgang miteinander habe sich sehr gut entwickelt, und man habe jetzt eine sehr konstruktive Art und Weise, miteinander umzugehen, und auch großen Respekt vor der Position des jeweils anderen.

Sie gebe Herrn Holtwisch recht, dass sich das im Gutachten auch sehr gut widerspiegele. Es handele sich um ein sehr ausgewogenes Gutachten, mit dem beiden Seiten Aufgaben übertragen würden, weswegen man sich bei dem ersten gemeinsamen Termin zu diesem Thema auch gegenseitig zugesagt habe, den gesamten Empfehlungskatalog gemeinsam ohne Ausnahme abzarbeiten.

Anders habe es keinen Sinn. Man komme auf keinen grünen Zweig, wenn man sich so etwas von kompetenter Seite aufschreiben lasse, aber dann jede Seite sage, das sei ja gut und schön, aber nicht für sie. Das sei sehr gründlich, sehr fundiert und datenbasiert erarbeitet worden, und dann müsse man das jetzt auch ernst nehmen und gemeinsam in Gänze abarbeiten.

Es bestehe auch Einigkeit, dass man dabei jeweils noch auf ein paar andere Partner angewiesen sei, mit denen zusammen das gemacht werden müsse. Auch dazu habe man einander zugesagt, das nach bestem Wissen und Gewissen zu tun und systematisch die verschiedenen Aufgabenstellungen abzarbeiten.

Nach wie vor wichtig finde sie das angesprochene Thema „effizientes Arbeiten“. Wenn jetzt investiert werde, sollte das vor allen Dingen dort geschehen, wo dauerhaft ein Return on Invest erreicht werde, indem die Beschäftigten entlastet würden und gleichzeitig die Dienstleistungen besser und effizienter erbracht werden könnten.

Das habe natürlich viel mit den Kooperationen zu tun, die jetzt schon stattfänden, sich extrem positiv entwickelt hätten und sich nach ihrer Einschätzung auch weiter positiv entwickeln würden.

Das habe natürlich auch etwas mit der Digitalisierung und der digitalen Infrastruktur zu tun. Ein gemeinsames ERP-System sei angesprochen worden. Sie meine, dass das Punkte seien, die sich sehr gut auf einer Investitionsliste eines Sondervermögens des Wissenschaftsministeriums machen würden. Zumindest sei das für sie das erklärte Ziel, sie dort aufzunehmen, weil das eine Investition in die dauerhafte Effizienzsteigerung bedeute und damit in den Erfolg der Unternehmungen.

Governance: Sie halte das für völlig nachvollziehbar, gut und richtig, dass sich Geschäftsführungen nicht zu Empfehlungen zum anderen Organ äußerten.

Die Governance-Empfehlungen könne sie gut nachvollziehen. Es müsse klarer werden, wie die Verantwortungen zwischen Geschäftsführungen und Verwaltungsräten zugewiesen würden. Es müsse eine klare Trennung zwischen operativer und strategischer Verantwortung geben. Das gelte für jedes Unternehmen auf dieser Welt, und das gelte auch für Studierendenwerke. Sonst habe man eine Diffusion von Verantwortung, die für niemanden gut sei.

Der zweite Punkt sei die Kompetenz im Studierendenwerk. Man müsse sich den Auswahlprozess der Verwaltungsratsmitglieder noch mal sehr genau anschauen. Es müsse noch stärker darauf geachtet werden – auch bei den externen Mitgliedern –, dass es sich um Personen handele, die eine Erfahrung im sozialen Unternehmensumfeld hätten und keine reine Wirtschaftserfahrung. Natürlich sei das gut und richtig, wenn da Leute säßen, die eine Gewinn- und Verlustrechnung und eine Bilanz lesen könnten – das wäre schön –, aber sie hätten ja eine besondere Situation mit ihrem sozialen Auftrag. Bei der Auswahl der externen Vertretenden müsse darauf geachtet werden, dass dieser soziale Aspekt hinreichend in der Kompetenz berücksichtigt sei.

Außerdem meine sie, dass eine studentische Beteiligung absolut wichtig sei und auch in Zukunft gewährleistet sein müsse. Bei der aktuellen Governance-Struktur und bei der Art und Weise, wie das Gutachten die aktuelle Situation beschreibe, habe sie allerdings Zweifel, ob das im Moment wirklich eine gute Form von Beteiligung sei oder ob das nicht besser organisiert werden könne, sodass die Beteiligung breiter sei und auch mehr studentische Interessenslagen und Lebenssituationen abgebildet werden könnten, als das aktuell der Fall sei.

Darüber müsse man sich jetzt mal Gedanken machen. Das sei ja alles noch relativ frisch. Dieses Governance-Gutachten liege noch nicht lange vor. Sie sehe aber die Notwendigkeit, sich das mal in Ruhe zu überlegen. Dass studentische Interessen repräsentiert werden müssten, stehe für sie völlig außer Frage. Es müsse nur überlegt werden, wie das so gemacht werde, dass es wirklich eine Repräsentanz gebe und das für alle Beteiligten funktioniere. Denn das tue es in der Breite im Moment nicht.

Die Situationen vor Ort unterschieden sich sehr; das treffe zu. Das sei auch sehr stark personenabhängig. Aber dass eine Reform und eine klarere Struktur des Governance-Systems gebraucht würden, sei ihres Erachtens nach dem Vorliegen des Gutachtens unstrittig. Jetzt müsse man sich Gedanken darüber machen, wie das konkret umgesetzt werden könne.

3 Gesetz zur Stärkung der Unabhängigkeit und Überparteilichkeit der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/14527

Ausschussprotokoll 18/991 (Anhörung vom 25.09.2025)

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/14527 an den
Hauptausschuss – federführend – sowie an den Wissenschafts-
ausschuss am 10.07.2025)*

Der Ausschuss beschließt, kein Votum abzugeben.

4 Lehrkräfte stärken – Bildungschancen sichern: Mit praxisintegrierter Ausbildung das Lehramtsstudium in die Zukunft führen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/13820

Ausschussprotokoll 18/984 (Anhörung vom 23.09.2025)

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/13820 an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss am 21.05.2025)

Angela Freimuth (FDP) bittet um Zustimmung zum Antrag, denn die Anhörung habe deutlich die Notwendigkeit der praxisintegrierten Ausbildung im Lehramtsstudium unterstrichen.

Julia Eisentraut (GRÜNE) meint, der Antrag enthalte zahlreiche auf den ersten Blick vielversprechend wirkende Vorschläge. Es bestehe auch Einigkeit, dass dringend mehr Lehrkräfte gebraucht würden, weshalb alle Landesregierungen – unabhängig von der jeweiligen Konstellation – seit vielen Jahren an dem Thema arbeiteten.

Die Vorschläge der FDP würden allerdings das Gegenteil bewirken. Sie nenne zwei Beispiele.

Beispielsweise schlage die FDP vor, das Lehramtsstudium weiterhin auf sechs plus vier Semester zu begrenzen, ohne das Referendariat explizit zu benennen. Damit entstehe der Eindruck, das solle in das Studium integriert werden.

Gleichzeitig sollten weitere Wahlpflichtmodule eingeführt werden. Wenn man den Druck auf die Studierenden nicht erhöhen wolle, sei das aber nur möglich, wenn man dafür die fachwissenschaftliche Ausbildung kürze, was bildungspolitisch von allen Seiten als ein riskanter Tausch bewertet werde. Denn die zentrale Frage laute dann – plakativ gesagt –, welche Inhalte der Mathematik künftig nicht mehr gelernt werden sollten, damit die Praxisideen der FDP umgesetzt werden könnten.

Das Zweite sei, dass mit dem Antrag die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz ignoriert werde, was zur Folge hätte, dass die Lehrkräfte und Studierenden künftig nicht mehr problemlos zwischen den Bundesländern wechseln könnten. Das bedeutete einen Rückschritt für die Mobilität von Studierenden und für die Vergleichbarkeit der Abschlüsse von Lehramtsstudierenden. Damit laufe der Antrag diametral dem Ziel entgegen, mehr Lehramtsstudierende zu finden.

Für sie widerspreche der Vorschlag auch besonders der Tatsache, dass viele Hochschulen in den letzten Jahren einen anderen Weg eingeschlagen hätten: mehr Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkungen, mehr Teilhabe und damit auch mehr Bildungsgerechtigkeit für alle Personen.

Deshalb lehne ihre Fraktion den Antrag ab.

Grundsätzlich unterstütze ihre Fraktion den Ansatz, das Lehramtsstudium zu reformieren und Praxisphasen einzubauen, so **Christin Siebel (SPD)**. Hierzu habe sich ja auch die Kultusminister*innenkonferenz auf den Weg gemacht, Vorschläge erarbeitet und sich für ein duales Masterstudium in der Lehrkräfteausbildung ausgesprochen. Diesen Punkt habe man im Ausschuss für Schule und Bildung auch mehrfach auf der Tagesordnung gehabt. Ihre Fraktion sehe das Anliegen der FDP-Fraktion also durchaus positiv.

Den Antrag könne man jedoch nicht unterstützen, denn die Anhörung habe unter anderem gezeigt, dass die Umsetzung aufgrund fehlender Ressourcen in den Schulen scheitern würde. Kurzum: Der Antrag greife zu kurz, weil die für die erfolgreiche Umsetzung nötige Vorarbeit nicht geleistet werde.

Es sei vieles gesagt worden, dem er sich anschließen könne, so **Raphael Tigges (CDU)**. Julia Eisentraut (GRÜNE) habe stichhaltige Beispiele angeführt. Die Anhörung habe gezeigt, dass die Umsetzung des Antrags einige Detailprobleme mit sich brächte.

Die Lehrerausbildung sei für die Landesregierung ein wichtiges Thema, und die Landesregierung habe sich auf den Weg gemacht, da immer wieder nachzujustieren und zu optimieren.

Es bestehe die Bereitschaft der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften dafür und gebe gute Ansätze, sie dabei einzubinden, beispielsweise über Modellversuche.

Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen, denn die Umsetzung des Antrags würde die bisherigen Bemühungen konterkarieren. Es bestehe Einigkeit, alles versuchen zu müssen, um Lehrkräfte zu gewinnen, aber die Umsetzung des Antrags wäre der falsche Weg.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD ab.

5 Mehr Gerechtigkeit im Gesundheitswesen – Frauengesundheit und geschlechtergerechte Medizin weiter vorantreiben

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/13817

Ausschussprotokoll 18/1001 (Anhörung vom 01.10.2025)

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/13817 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, an den Wissenschaftsausschuss sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 22.05.2025)

Julia Eisentraut (GRÜNE) legt dar, Medizin müsse endlich geschlechtergerecht werden, und genau da setze der Antrag an. Geschlechterklischees beeinflussten die medizinische Praxis immer noch mit teils gravierenden Folgen. Die meisten im Raum Anwesenden würden sicher Frauen in ihrem Umfeld kennen, die davon berichten könnten, dass Frauen als emotional wahrgenommen würden und ihr Schmerz nicht ernst genommen werde oder ihnen gleichzeitig eine höhere Schmerzresistenz unterstellt werde.

Das Ergebnis sei oft eine unzureichende Behandlung mit freiverkäuflichen Medikamenten trotz starker Schmerzen. Es sei bekannt, dass Frauen oft mit schwerwiegenden Krankheiten später diagnostiziert würden, was in vielen Fällen ihre Überlebenschancen senke.

Bei allen Trends im Bereich Künstliche Intelligenz und Medizin müsse auch benannt werden, dass ein riesiger Health-Data-Gap bestehe. Frauen seien in medizinischen Studien unterrepräsentiert. Forschung und Therapien orientierten sich viel zu häufig am männlichen Körper, und frauenspezifische Erkrankungen und Symptome würden zu wenig erforscht. Frauen seien häufiger unter- und sogar fehlversorgt.

Genau hier setze der Antrag an: Man wolle eine Grundlage für eine geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung schaffen. Alle relevanten Akteur*innen sollten zusammengebracht werden. Förderprogramme sollten auf ihre Geschlechterperspektive überprüft werden. Beratung und Versorgung sollten gezielt ausgebaut werden.

Die Anhörung habe gezeigt, dass man sich damit auf dem richtigen Weg befinde. Alle Sachverständigen hätten den Antrag unterstützt und wollten gemeinsam mit der Politik weitere Schritte gehen.

Sie bitte um Zustimmung zum Antrag.

Aus Sicht von **Angela Freimuth (FDP)** treffe vieles von dem, was Julia Eisentraut (GRÜNE) dargelegt habe, zu, finde allerdings im Antrag keine Entsprechung. Zum Beispiel fehle im Antrag eine Idee, wie geschlechtersensible Inhalte in die medizinische Aus-, Fort- und Weiterbildung integriert werden könnten. Die Expertinnen und Experten

hätten bei der Sachverständigenanhörung aber betont, dass eine curriculare Verankerung zentral sei, um dauerhaft Veränderungen in Diagnostik, Therapie und Prävention zu erreichen.

Bei einsetzenden Wehen 45 Minuten bis zum Ort der Geburt zu brauchen, finde sie zu lange. Die reproduktiven Fragestellungen würden zwar völlig zu Recht aufgeworfen, sollten aber nicht mit den primären von Julia Eisentraut (GRÜNE) dargestellten Zielen verknüpft werden.

Insofern überzeuge der Antrag nicht als ein gutes Instrument, um der von Julia Eisentraut (GRÜNE) beschriebenen Handlungsnotwendigkeit nachzukommen, und ihre Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Dr. Bastian Hartmann (SPD) äußert, er könne den Anspruch dieses Antrags unterschreiben. Unbestritten sei ein Gender-Health-Gap ein großes Problem, das angegangen werden müsse.

Dieser Antrag werde das Problem aber nicht lösen, weil die vorgeschlagenen Maßnahmen hinter dem eigentlich Erforderlichen zurückblieben.

Die Landesregierung mit dem Antrag erneut aufzufordern, das Thema zu bearbeiten oder dafür zu sensibilisieren, dass Angebote vorgehalten würden, sei ein deutlich zu geringer Anspruch an die eigene Gestaltungsfähigkeit des Parlaments.

Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Raphael Tigges (CDU) unterstreicht die Ausführungen von Julia Eisentraut (GRÜNE) und hebt hervor, der Antrag bedeute einen weiteren Schritt voran und bringe vor allen Dingen das Thema positiv besetzt ins öffentliche Bewusstsein – im Unterschied insbesondere zur AfD.

Er werbe für ein politisches Bekenntnis und Zustimmung zu den im Antrag enthaltenen Forderungen: Stärkung der Forschung zu frauenspezifischen Erkrankungen, Ausbau der Versorgung rund um Schwangerschaft und Geburt, Prävention, geschlechtergerechte Medizin als Innovations- und Standortfaktor.

Angela Freimuth (FDP) weist darauf hin, ein ihres Erachtens richtiges politisches Bekenntnis hätte bereits mit der Zustimmung zu einem FDP-Antrag zu einem ähnlichen Thema abgegeben werden können.

Nach ihrer Überzeugung brauche die Landesregierung gar nicht so viele Aufrufe, hier tätig zu werden. Das Thema sei seit Jahren bekannt. Sie habe auch den Eindruck, dass die öffentliche Wahrnehmung und die öffentliche Diskussion im Großen und Ganzen deutlich weiter seien, als der Antrag vermuten lasse.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD zu.

6 Zukunft der DFG-Forschungspauschale und die Auswirkungen auf die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [siehe Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4387

Angela Freimuth (FDP) kündigt an, ihre Nachfragen zum Bericht aus zeitlichen Gründen schriftlich zu stellen. Gegebenenfalls könne das Thema dann noch einmal aufgerufen werden. Das Thema werde den Ausschuss sicher noch eine Zeit lang begleiten.

Ministerin Ina Brandes (MKW) verweist auf das Ziel, in der kommenden GWK-Sitzung einen Beschluss zu fassen. Das sei die erklärte Absicht aller Beteiligten und auch dringend notwendig vor dem Hintergrund der aktuellen Situation.

Dennoch sehe sie den schriftlichen Nachfragen natürlich mit Interesse entgegen und werde sie gerne beantworten. Nach der GWK-Beschlussfassung werde man im Ausschuss zu diesem Thema wieder vorstellig werden.

7 Situation jüdischer Studierender an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen und der Stand der Umsetzung des gemeinsamen Landtagsantrags, Drs. 18/6843
(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [siehe Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4386

Drucksache 18/6843

Angela Freimuth (FDP) stellt fest, die Situation bleibe beunruhigend, wie der Bericht zeige, und erkundigt sich, wie die Landesregierung sicherstellen wolle, dass trotz neuer Ansprechstellen und Regelungen im Hochschulgesetz zusätzlicher bürokratischer Aufwand und Doppelstrukturen vermieden und vorhandene Beschwerde- und Beratungswege nicht unterlaufen würden.

Ministerin Ina Brandes (MKW) dankt Angela Freimuth (FDP) für die sehr relevante Nachfrage. Diesen Diskussionspunkt habe man mit den Hochschulen ohnehin fortlaufend und jetzt natürlich noch mal im Speziellen sowohl im Zusammenhang mit diesem Thema als auch im Zusammenhang mit der Hochschulgesetznovelle.

Die Situation an den Hochschulen sei sehr unterschiedlich. Es handele sich um eine historisch gewachsene Struktur aus Beratungsstellen, Ansprechpersonen, Meldewegen. Das Ministerium habe zu keinem Zeitpunkt in der Vergangenheit oder Gegenwart Vorgaben dazu gemacht, sondern das sei an den Hochschulen gewachsen.

Die Diskussionen im Zusammenhang mit diesem Thema, aber auch im Zusammenhang mit der HG-Novelle hätten gezeigt – auch auf Hochschuleseite –, dass es sinnvoll sei, diese Strukturen einmal im Ganzen zu überprüfen, zu hinterfragen und sich standortgenau anzuschauen, mit welcher Struktur man gut umgehen könne und welche Angebote Hochschulen gemeinsam machen könnten im Sinne gemeinsamer Anlaufstellen für ein bestimmtes Thema.

Diese Punkte würden im Moment miteinander besprochen, weil sie das auch so sehe wie Angela Freimuth (FDP): Es müsse darauf geachtet werden, keinen unnötigen zusätzlichen bürokratischen Aufwand zu schaffen, und die Studierenden und die Beschäftigten dürften durch eine Vielzahl von Anlaufstellen und Meldewegen nicht verwirrt werden. Je klarer das sei, umso besser sei das für alle.

Im Sinne der Hochschulautonomie habe man sich aber bewusst immer dagegen entschieden, konkrete Vorgaben zu machen außer, dass es für bestimmte Themen Ansprechpersonen geben müsse. Wenn sich eine Person antisemitisch angegriffen fühle, müsse sie auf einfachem Wege herausfinden können, wer die Ansprechperson sei, an die sie sich wenden könne, und wo sie Unterstützung bekomme.

Der gemeinsame Wille sei klar: so wenig bürokratischer Aufwand wie möglich; so klare Strukturen wie möglich; dort, wo es sinnvoll sei, gemeinsame Ansprechpersonen bzw. gemeinsame Strukturen, um das gleiche Angebot nicht 36 Mal vorhalten zu müssen.

8 Wie steht es um die Inklusion an Hochschulen in NRW und wie geht es nach 2026 mit dem Förderprogramm weiter? (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [siehe Anlage 5])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4385

Der Erfolg des Programms „Inklusive Hochschule NRW“ freue seine Fraktion sehr, so **Dr. Bastian Hartmann (SPD)**. Man höre dazu viel Positives aus der Landschaft, beispielsweise von der LAG Studium und Behinderung.

Ihn interessiere, warum der Evaluationsbericht nicht veröffentlicht werden solle, obwohl der insgesamt gut ausfalle.

Mit Blick auf die anstehende Verlängerung – er nehme Zeichen wahr, dass mit einer Verlängerung gerechnet werden könne – habe er die Frage, in welche Richtung dabei gedacht werde und ob es darum gehe, das Förderprogramm dauerhaft zu verstetigen und das beispielsweise in die Grundfinanzierung zu übertragen.

Kritik werde im Wesentlichen an den Auszahlungsmodalitäten geübt, weshalb er die Frage habe, wie die Lösung dafür bei einer Fortsetzung des Programmes aussehen könne.

Ministerin Ina Brandes (MKW) bestätigt, das Programm sei erfreulicherweise ein Erfolgsmodell, und es gebe sehr viele positive Rückmeldungen.

Deswegen habe Dr. Bastian Hartmann (SPD) das auch richtig wahrgenommen, dass die Chancen auf eine Verlängerung gut stünden.

Zur Frage zu den Finanzierungsmodalitäten: Es habe Rückmeldungen gegeben, dass Veränderungsbedarf gesehen werde. Gerade werde intern beraten, wie damit umgegangen werden solle. Diese Meinungsbildung sei noch nicht abgeschlossen.

Sie habe aber ein Störgefühl dabei, das in die Grundfinanzierung zu überführen. In der Vergangenheit sei das bei Mitteln im Zusammenhang mit der Arbeit der Schwerbehindertenbeauftragten an den Hochschulen gemacht worden, und diese Mittel seien dann irgendwann im Grundhaushalt verschwunden. Spätestens in der nächsten Legislaturperiode könne sich kein Mensch mehr daran erinnern, dass das passiert sei, und dann würden die so „untergemuddelt“. Sie stehe ja in einem sehr regelmäßigen Austausch mit den Vertretenden, und auch dort habe sich gerade jemand an einen solchen Fall erinnert.

Sie sei auch kein Fan davon, Förderprogramme als Selbstzweck zu administrieren. Es müsse auf irgendeinem Wege sichergestellt werden, dass diese Mittel denjenigen zum Vorteil gereichten, für die sie bestimmt seien. Ihres Erachtens sei eine Übertragung in die Grundfinanzierung dafür nicht die beste Möglichkeit. Gleichwohl nehme sie die Rückmeldung ernst, bei der Finanzierungslogik nacharbeiten zu müssen.

Den Evaluationsbericht könne man gerne zur Verfügung stellen.

(Dr. Bastian Hartmann [SPD]: Ja, danke, gerne!)

Sie habe die Chance gehabt, so **Julia Eisentraut (GRÜNE)**, sich anzuschauen, wie viele tolle Maßnahmen aus dem Programm „Inklusive Hochschule“ in den letzten Jahren finanziert worden seien. Das habe die LAG Studium und Behinderung am Montag bei ihrer Tagung auch sehr eindrucksvoll dargestellt. Das zeige, wie wichtig die Fortführung dieses sehr wichtigen Programms sei. Dort sei auch der Wunsch geäußert worden, es in der Zweckbindung zu belassen, um genau das, was die Ministerin dargestellt habe, zu verhindern.

Außerdem sei der Wunsch vorgetragen worden, die Maßnahmen, die in den letzten Jahren aus dem Programm „Inklusive Hochschule“ finanziert worden seien, im Ausschuss vorstellen zu können, weshalb sie vorschlage, die LAG SB NRW zu einem Gespräch in den Ausschuss einzuladen. – Sie sehe bereits die Zustimmung der anderen Fraktionen zu ihrem Vorschlag.

Vorsitzender Dr. Hartmut Beucker sagt zu, das Gespräch mit der LAG SB NRW für eine der nächsten Sitzungen des Wissenschaftsausschusses vorzusehen.

9 Verschiedenes

Vorsitzender Dr. Hartmut Beucker erinnert daran, dass heute die Frist zur Benennung der Sachverständigen für die schriftliche Anhörung zum Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 18/14540 „Bessere Versorgung und schnellere Diagnose: Wie Lipödem-Betroffenen in NRW geholfen werden kann“ auslaufe.

gez. Dr. Hartmut Beucker
Vorsitzender

5 Anlagen

19.02.2026/24.02.2026

Anhörung von Sachverständigen
des Wissenschaftsausschusses**Gibt es inzwischen konkrete Informationen hinsichtlich
der geplanten Kürzungen im Hochschulwesen?**

Vorlage 18/3999

am Mittwoch, dem 29. Oktober 2025
15.30 bis (max.) 16.30 Uhr, Raum E3 A02, Livestream**Tableau**

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Professor Dr. Johannes Wessels Landesrektorenkonferenz der Universitäten NRW Düsseldorf	Prof. Dr. Johannes Wessels	18/3021
Professor Dr. Bernd Kriegesmann Landesrektor_innenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften NRW Münster	Prof. Dr. Bernd Kriegesmann	18/3015
Professor Dr. Thomas Grosse Landesrektorenkonferenz der Kunst- & Musikhochschulen NRW Detmold	<i>keine Teilnahme</i>	---
Bernadette Stolle Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlichen Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinika Iserlohn	Bernadette Stolle	18/3024
Landes-ASTen-Treffen NRW Dortmund	Nils Lange Charlotte Nora Siebers	18/3023
Dr. Grit Würmseer HIS-Institut für Hochschulentwicklung Hannover	Dr. Grit Würmseer <i>(per Videozuschaltung)</i>	18/3014

Weitere Stellungnahme:

SHK-Vertretungen NRW

18/3025

Kanzlerkonferenz

Konferenz der Kanzlerinnen und Kanzler der HAW NRW

18/3022



Handlungsempfehlungen zur zukunftssicheren Aufstellung der zwölf Studierendenwerke (StW) des Landes NRW

Vorstellung im Wissenschaftsausschuss am 29. Oktober 2025

Uwe Krüger, PD Dr. Joachim Söder-Mahlmann



Finanzielle Lage/Risiken

- Der Rückgang von Studierendenzahlen wirkt sich signifikant auf die finanzielle Lage der StW aus durch
 - die Reduzierung der Einnahmen durch Sozialbeiträge,
 - die Reduzierung von Umsatzerlösen im Bereich Verpflegung.
- Sprunghaft steigende Aufwendungen für Personal, Waren und Energie können kurzfristig nicht durch Erhöhungen der Einnahmen ausgeglichen werden.
- Die StW reagieren mit
 - Senkung von Aufwendungen: Personal, Wareneinsatz, Investitionen, Prozessoptimierung...
 - Aufgabenkritik, ggf. Reduktion des Angebots: Angebotsvielfalt Essen -> nicht bei BAföG, Beratung, Kinderbetreuung
 - Anpassung der Sozialbeiträge und Erhöhung der Miet- und Essenspreise

Entwicklung des Jahresergebnisses der nordrhein-westfälischen Studierendenwerke 01.10.25

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
SW Aachen						
Umsatzerlöse	25.238.528 €	17.220.722 €	16.401.721 €	20.401.261 €	24.522.265 €	24.500.126 €
Beitrag der Studierenden	10.180.557 €	10.986.817 €	11.983.220 €	11.708.844 €	11.927.807 €	12.489.832 €
Personalaufwand	12.998.322 €	12.245.322 €	12.401.834 €	12.381.262 €	15.596.352 €	14.757.521 €
Jahresergebnis	799.653 €	2.950.390 €	6.244.555 €	4.648.593 €	991.234 €	-3.641.211 €
Umsatzvermögen	25.387.071 €	30.160.789 €	27.681.507 €	31.401.176 €	30.794.318 €	17.387.080 €
SW Bielefeld						
Umsatzerlöse	7.906.319 €	1.175.250 €	10.414.551 €	14.838.159 €	17.450.314 €	18.271.126 €
Beitrag der Studierenden	7.698.746 €	7.624.651 €	7.403.834 €	7.381.262 €	7.200.273 €	7.263.822 €
Personalaufwand	16.181.909 €	12.529.102 €	11.768.327 €	15.404.620 €	16.938.045 €	18.214.300 €
Jahresergebnis	2.422.156 €	6.868.799 €	6.043.058 €	6.814.799 €	7.712.542 €	7.320.648 €
Umsatzvermögen	6.665.351 €	14.729.775 €	12.648.345 €	20.587.532 €	21.752.822 €	18.236.434 €
SW Bochum						
Umsatzerlöse	26.831.903 €	17.480.754 €	16.547.035 €	23.187.850 €	27.737.251 €	27.715.760 €
Beitrag der Studierenden	13.088.333 €	12.727.284 €	13.888.320 €	13.386.282 €	14.306.874 €	15.788.994 €
Personalaufwand	31.304.254 €	18.774.907 €	16.771.464 €	20.845.179 €	22.070.501 €	24.072.304 €
Jahresergebnis	917.439 €	3.901.878 €	2.486.684 €	7.139.191 €	5.769.624 €	486.459 €
Umsatzvermögen	30.952.071 €	17.462.068 €	10.797.639 €	17.422.520 €	17.422.520 €	17.422.520 €
SW Bonn						
Umsatzerlöse	20.424.874 €	14.914.961 €	16.242.834 €	19.262.242 €	21.909.314 €	20.996.711 €
Beitrag der Studierenden	9.053.310 €	9.101.810 €	9.141.320 €	9.004.850 €	8.749.652 €	8.848.450 €
Personalaufwand	19.371.039 €	15.807.745 €	13.972.229 €	16.528.777 €	17.033.905 €	18.737.911 €
Jahresergebnis	801.145 €	2.469.536 €	5.267.125 €	2.469.244 €	2.433.138 €	785.116 €
Umsatzvermögen	17.888.951 €	14.648.672 €	26.112.910 €	25.744.771 €	28.697.031 €	30.713.408 €
SW Dortmund						
Umsatzerlöse	20.440.354 €	12.049.212 €	10.241.538 €	14.484.129 €	18.086.853 €	18.371.222 €
Beitrag der Studierenden	9.397.454 €	8.913.524 €	10.213.914 €	10.762.284 €	11.209.801 €	11.264.974 €
Personalaufwand	17.418.574 €	13.710.538 €	11.209.952 €	15.117.889 €	16.808.852 €	17.203.848 €
Jahresergebnis	489.199 €	3.489.222 €	4.609.894 €	2.489.199 €	3.489.222 €	477.399 €
Umsatzvermögen	9.908.022 €	11.501.699 €	13.822.597 €	13.097.671 €	16.297.297 €	16.605.472 €
SW Düsseldorf						
Umsatzerlöse	31.929.617 €	18.124.028 €	15.798.400 €	19.338.523 €	21.933.024 €	22.995.992 €
Beitrag der Studierenden	12.711.071 €	11.807.274 €	11.888.320 €	12.386.282 €	12.788.273 €	13.788.994 €
Personalaufwand	14.634.085 €	12.581.429 €	11.811.851 €	15.748.051 €	16.528.974 €	18.582.224 €
Jahresergebnis	3.797.895 €	3.895.275 €	6.009.669 €	3.331.282 €	3.629.489 €	4.529.732 €
Umsatzvermögen	6.698.175 €	4.752.229 €	2.923.671 €	5.564.691 €	6.247.491 €	11.626.274 €
SW Essen-Duisburg						
Umsatzerlöse	18.844.640 €	8.520.110 €	8.468.540 €	12.362.242 €	15.930.314 €	16.582.224 €
Beitrag der Studierenden	9.482.396 €	9.480.488 €	9.260.700 €	9.407.819 €	9.799.352 €	9.810.817 €
Personalaufwand	9.258.941 €	12.963.789 €	11.983.497 €	14.017.934 €	14.830.214 €	16.034.702 €
Jahresergebnis	493.844 €	701.398 €	665.843 €	783.221 €	1.436.128 €	872.766 €
Umsatzvermögen	19.851.854 €	16.299.699 €	9.582.481 €	19.174.292 €	13.802.132 €	12.094.762 €
SW Köln						
Umsatzerlöse	28.717.029 €	19.725.474 €	17.263.252 €	22.719.029 €	27.482.424 €	30.115.740 €
Beitrag der Studierenden	12.711.071 €	11.807.274 €	11.888.320 €	12.386.282 €	12.788.273 €	13.788.994 €
Personalaufwand	23.071.389 €	20.216.815 €	18.397.741 €	22.507.239 €	24.033.551 €	26.170.599 €
Jahresergebnis	4.459.279 €	3.499.499 €	4.745.594 €	1.984.844 €	2.916.465 €	4.245.137 €
Umsatzvermögen	8.849.048 €	8.781.911 €	9.888.232 €	11.650.684 €	17.444.180 €	10.787.242 €
SW Münster						
Umsatzerlöse	27.247.701 €	20.173.989 €	21.423.538 €	27.454.189 €	29.839.201 €	31.954.531 €
Beitrag der Studierenden	11.611.098 €	11.807.274 €	11.888.320 €	12.386.282 €	12.788.273 €	13.788.994 €
Personalaufwand	23.291.538 €	18.669.054 €	19.081.732 €	22.730.763 €	23.448.889 €	25.413.997 €
Jahresergebnis	-3.441.611 €	1.566.832 €	3.259.667 €	4.698.444 €	4.606.125 €	3.391.231 €
Umsatzvermögen	11.970.924 €	4.742.244 €	30.670.671 €	29.622.671 €	30.299.671 €	24.116.084 €
SW Paderborn						
Umsatzerlöse	22.938.271 €	7.915.165 €	7.237.877 €	12.335.448 €	13.739.204 €	12.818.214 €
Beitrag der Studierenden	4.422.396 €	4.422.500 €	4.344.663 €	4.088.545 €	4.494.864 €	4.471.031 €
Personalaufwand	9.901.410 €	8.486.114 €	7.389.894 €	9.201.411 €	9.202.714 €	10.488.481 €
Jahresergebnis	1.264.411 €	1.838.887 €	1.962.143 €	2.786.628 €	2.146.386 €	1.297.189 €
Umsatzvermögen	5.782.829 €	3.980.812 €	3.638.272 €	7.243.029 €	10.257.301 €	12.147.084 €
SW Siegen						
Umsatzerlöse	4.942.083 €	3.350.307 €	3.377.453 €	4.481.186 €	6.010.203 €	5.082.474 €
Beitrag der Studierenden	4.055.721 €	3.995.200 €	3.913.324 €	3.952.242 €	3.511.979 €	3.659.707 €
Personalaufwand	4.377.094 €	3.568.052 €	3.51.841 €	7.202.719 €	7.228.708 €	8.207.805 €
Jahresergebnis	1.429.296 €	1.487.055 €	1.112.294 €	1.288.467 €	2.270.496 €	1.844.372 €
Umsatzvermögen	10.604.841 €	8.206.447 €	8.206.447 €	10.883.018 €	10.828.645 €	10.894.798 €
SW Wuppertal						
Umsatzerlöse	7.097.730 €	4.223.307 €	4.127.787 €	6.074.695 €	7.286.447 €	7.381.911 €
Beitrag der Studierenden	6.500.082 €	6.519.824 €	6.519.824 €	6.519.824 €	6.519.824 €	6.519.824 €
Personalaufwand	6.500.082 €	6.519.824 €	6.519.824 €	6.519.824 €	6.519.824 €	6.519.824 €
Jahresergebnis	597.648 €	703.483 €	607.963 €	554.871 €	766.623 €	862.087 €
Umsatzvermögen	2.870.494 €	2.659.624 €	3.024.624 €	4.201.494 €	4.822.241 €	2.398.158 €
SUMME						
Umsatzerlöse	227.664.805 €	163.741.362 €	147.474.488 €	198.425.927 €	231.397.138 €	227.882.862 €
Beitrag der Studierenden	107.100.808 €	108.979.959 €	108.443.787 €	108.073.088 €	112.917.756 €	116.402.888 €
Personalaufwand	196.379.288 €	158.877.891 €	148.231.651 €	180.352.641 €	181.663.711 €	211.816.402 €
Jahresergebnis	14.923.899 €	34.468.061 €	38.388.193 €	22.823.389 €	34.474.762 €	15.399.732 €
Umsatzvermögen	103.697.884 €	171.491.847 €	173.883.911 €	179.447.000 €	202.247.281 €	166.638.281 €

Finanzielle Lage/Risiken

- Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten weisen derzeit einen soliden Status aus.
- Mit Blick auf die „Zukunftssichere Aufstellung der Studierendenwerke“ können derzeit Risiken bezüglich der Liquidität und hinsichtlich des Investitionsvermögens im Bereich der Sanierung und des Neuerwerbs (technische Anlagen) bzw. Neubaus in den Leistungsbereichen Verpflegung und Wohnen nur überschlägig ermittelt, aber nicht zuverlässig beziffert werden, weil landesweit keine Erfassung nach einheitlichen Vorgaben besteht und die Preisentwicklung nicht prognostiziert werden kann.
- Offene Frage/Risiko: Inwieweit verdecken positive Jahresabschlüsse den Blick auf den tatsächlichen Werteverzehr bei Immobilien und technischen Anlagen – „fahren auf Verschleiß“?

Governance



- Risiken und Schwachpunkte bei der Besetzung und den Aufgaben der Verwaltungsräte lassen sich reduzieren durch
 - eine neue Balance der Zusammensetzung, so dass mehr wirtschaftliche und rechtliche Expertise vertreten ist;
 - gesetzliche Vorgabe, dass der Verwaltungsratsvorsitz entweder aus der Gruppe der Externen mit einschlägigen Fachkenntnissen, oder der Gruppe der Hochschulleitungsmitglieder zu besetzen ist (derzeit sieben StW mit stud. Vorsitz: BI, BO, DO, E/DU,K, MS, SI);
 - eine Fokussierung der Aufgaben auf eine beratende Rolle (primär im Bereich Verpflegung) und Beschränkung von Entscheidungen auf den Beschluss des Wirtschaftsplans, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Geschäftsführung;
 - eine Spezifikation zur Erfüllung der Aufgaben, die sicherstellt, dass Verwaltungsräte die Sicherstellung der Unterhaltung der Gebäude und (technischen) Infrastruktur durch notwendige Sanierungen und Instandsetzungen kontinuierlich im Blick haben.



Angela Freimuth MdL - Postfach 10 11 43 - 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses
Herrn Dr. Hartmut Beucker MdL

im Hause / per E-Mail WissA@landtag.nrw.de

Angela Freimuth MdL

Abgeordnete aus Südwestfalen
Sprecherin für
Wissenschaft und Forschung
Digitalisierung, Bauen und Wohnen

Düsseldorf, 16. Oktober 2025

Beantragung eines schriftlichen Berichts zur Zukunft der DFG-Forschungspauschale und zu den Auswirkungen auf die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der FDP-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Wissenschaftsausschusses am Mittwoch, den 29. Oktober 2025, einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur aktuellen Entwicklung der Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur Zukunft der sogenannten Forschungspauschale sowie zu den möglichen Auswirkungen auf die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen.

Die aktuelle Vereinbarung zur DFG-Programmpauschale läuft zum 31. Dezember 2025 aus. Sie regelt die Finanzierung der sogenannten indirekten Projektausgaben („Overheads“) in DFG-geförderten Forschungsprojekten, etwa für Verwaltung, Infrastruktur, IT, Energie oder Gebäudebetrieb.¹ Seit 2016 liegt diese Pauschale bei 22 Prozent der jeweiligen Projektsumme. Eine Erhöhung auf 30 Prozent, wie sie im Koalitionsvertrag des Bundes versprochen wurde, ist bislang nicht umgesetzt. Nach jüngsten Berichten ist eine Verlängerung der bestehenden Regelung um ein Jahr zwar wahrscheinlich, eine nachhaltige Erhöhung der Pauschale bleibt jedoch offen.²

Der Wissenschaftsrat hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass der aktuelle Satz deutlich zu niedrig ist, um die tatsächlichen indirekten Kosten zu decken, und zuletzt eine Anhebung auf mindestens 40 Prozent gefordert.³ Ohne eine Anpassung drohe, so die DFG, eine Unterfinanzierung der Hochschulen, die ihre Forschungsinfrastruktur zunehmend aus der Grundfinanzierung quersubventionieren müssen. Die Folge ist eine doppelte Belastung: Einerseits sinkt die Förderquote, andererseits geraten die Universitäten finanziell unter Druck, weil sie Forschungsprojekte nur durch eigene Mittel aufrechterhalten können.

Diese Problematik verschärft sich vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltsberatungen 2026. Nach den bisherigen Planungen der Landesregierung steht eine Kürzung der Grundfinanzierung der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen um 150 Millionen Euro im Raum. Diese geplanten Einschnitte gefährden nicht nur den Lehr- und Forschungsbetrieb, sondern schwächen auch die Fähigkeit der Hochschulen, Drittmittelprojekte überhaupt durchführen zu können.

¹ BMFTR: DFG-Programmpauschale, Oktober 2025, abgerufen unter:

https://www.bmftr.bund.de/DE/Forschung/Wissenschaftssystem/Wissenschaftsorganisationen/DfgProgrammpauschale/dfgprogrammpauschale_node.htm (letzter Zugriff: 15.10.2025).

² Table.Briefings: Warum um die Erhöhung der DFG-Programmpauschale ein Streit entbrannt ist, 22.09.2025, abgerufen unter: <https://table.media/research/news/streit-um-die-erhoehung-der-dfg-programmpauschale> (letzter Zugriff: 15.10.2025).

³ Der Wiarda Blog: Vor der Einigung?, 10.10.2025, abgerufen unter: <https://www.jmwiarda.de/blog/2025/10/10/vor-der-einigung> (letzter Zugriff: 15.10.2025).

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: +49 211 884 2875
F: +49 211 884 3604

landtag@angela-freimuth.de
www.angela-freimuth.de
 www.facebook.com/FDPFraktionNRW

 www.twitter.com/FDPFraktionNRW

Schreiben Angela Freimuth MdL vom 16. Oktober 2025

Seite 2 von 3

Zugleich gibt es auch auf Bundesebene Kritik an der bisherigen Ausgestaltung der Programmpauschale. Der Bundesrechnungshof bemängelt seit längerem eine unzureichende Zweckbindung und Kontrolle der Mittelverwendung.⁴ Laut dieser Kritik werden über die Programmpauschale auch allgemeine Betriebskosten finanziert, die nicht unmittelbar mit der Forschung zusammenhängen – etwa Personalaräte, Winterdienste oder Gebäudepflege. Mit dieser Thematik hat sich auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 27.06.2025 beschäftigt und fordert erneut eine stärkere Beteiligung der Länder.⁵ Entsprechend wird gefordert, laut Presseberichten, dass die Pauschale nur übergangsweise bis 2030 auf maximal 30 Prozent steigen darf, sofern sich die Länder in gleicher Höhe beteiligen.⁶ Diese Beschränkung steht im Widerspruch zu den Bedürfnissen der Hochschulen, die auf Planungssicherheit und eine dauerhafte Erhöhung angewiesen sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere folgende Fragen beantwortet:

Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Stand der Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und der DFG zur zukünftigen Ausgestaltung der Forschungspauschale?

Welche Position vertritt die Landesregierung in den Gesprächen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) im Hinblick auf die Höhe und Verstetigung der Programmpauschale?

Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine lediglich befristete Verlängerung der Pauschale auf dem bisherigen Niveau von 22 Prozent für die Hochschulen in NRW, insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Kürzung der Grundfinanzierung um 150 Millionen Euro?

In welcher Größenordnung decken die derzeitigen Programmpauschalen nach Kenntnis der Landesregierung tatsächlich die indirekten Kosten der Forschung an nordrhein-westfälischen Hochschulen?

Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung des Bundesrechnungshofs, wonach durch die Programmpauschale teilweise eine Doppelfinanzierung von Infrastrukturleistungen erfolge. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung zur Verbesserung der Transparenz und Nachweisführung vor?

Welche zusätzlichen Belastungen entstehen den Hochschulen in NRW, wenn die DFG – wie aktuell diskutiert – künftig einen Teil einer möglichen Erhöhung der Pauschale aus ihrem eigenen Förderhaushalt finanzieren muss?

Wie beurteilt die Landesregierung die Forderungen des Wissenschaftsrates nach einer Anhebung der Programmpauschale auf 40 Prozent, und hält sie eine schrittweise Erhöhung für realistisch und finanzierbar?

⁴ Bundesrechnungshof: Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestag nach § 88 Abs. 2 BHO über die Prüfung der Wirksamkeit und zweckentsprechenden Verwendung von Hochschulpaktmitteln des Bundes – Programmpauschalen für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Forschungsvorhaben, 05.05.2021, abgerufen unter: https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2021/hochschulpaktmittel-des-bundes-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (letzter Zugriff: 16.10.2025).

⁵ Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestags: TOP 6 der Tagesordnung der Sitzung vom 27.06.2025, 12.06.2025, abgerufen unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/1086886/TO21WP02.pdf> (letzter Zugriff: 16.10.2025).

⁶ Handelsblatt: Bund gibt Ländern Millionen – schaut in einem Bereich aber kaum hin, 27.06.2025, abgerufen unter: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/forschung-bund-gibt-laendern-millionen-schaut-in-einem-bereich-aber-kaum-hin/100137317.html> (letzter Zugriff: 15.10.2025).

Schreiben Angela Freimuth MdL vom 16. Oktober 2025

Seite 3 von 3

Welche Rolle spielt die Forschungspauschale für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit nordrhein-westfälischer Hochschulen im nationalen und internationalen Vergleich?

Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung für den Wissenschaftsstandort NRW, sollte es bis Ende des Jahres 2025 zu keiner Einigung über die Verlängerung oder Erhöhung der Programmpauschale kommen?

In welcher Weise wird die Landesregierung die anstehenden Haushaltsverhandlungen 2026 nutzen, um trotz der vorgesehenen Einsparungen die Forschungsfinanzierung an Hochschulen in NRW zu stabilisieren und deren Grundfinanzierung zu sichern?

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Angela Freimuth



Angela Freimuth MdL - Postfach 10 11 43 - 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses
Herrn Dr. Hartmut Beucker MdL

im Hause / per E-Mail WissA@landtag.nrw.de

Angela Freimuth MdL

Abgeordnete aus Südwestfalen
Sprecherin für
Wissenschaft und Forschung
Digitalisierung, Bauen und Wohnen

Düsseldorf, 16. Oktober 2025

Beantragung eines schriftlichen Berichts zur Situation jüdischer Studierender an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen und zum Stand der Umsetzung des gemeinsamen Landtagsantrags (Drucksache 18/6843)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der FDP-Landtagsfraktion NRW beantrage ich für die Sitzung des Wissenschaftsausschusses am Mittwoch, den 29. Oktober 2025, einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Situation jüdischer Studierender an den Hochschulen des Landes sowie zum Stand der Umsetzung des gemeinsamen Antrags von CDU, SPD, Grünen und FDP (Drucksache 18/6843).

Zwei Jahre nach dem terroristischen Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 steht der Nahe Osten nun vor einem möglichen Wendepunkt. Alle noch lebenden Geiseln sind inzwischen wieder zurück in Israel, die Bemühungen um eine Waffenruhe zeigen erste Erfolge und nähren Hoffnungen auf ein Ende des Krieges. Der Krieg gegen die Terrororganisation Hamas zeigt auch in Deutschland auch in unserem Land Spuren. Die Landesregierung berichtet sowohl im Verfassungsschutzbericht des Landes NRW für das Jahr 2024¹ als auch in einer Stellungnahme der Antisemitismusbeauftragten² von einem deutlichen Anstieg antisemitischer Straftaten. Aber auch unterhalb der Strafbarkeitsschwelle trete Antisemitismus in verschiedenen Erscheinungs- und Kommunikationsformen auf.

Viele Jüdinnen und Juden berichten von einem massiven Vertrauensverlust und wachsender Angst, ihre Religion offen zu leben. Dies gilt auch und insbesondere für jüdische Studierende, die an deutschen Hochschulen zunehmend mit Anfeindungen, Ausgrenzung und antisemitischen Übergriffen konfrontiert sind.

Der aktuelle Jahresbericht des RIAS NRW zeigt eindrücklich, wie sich dieser Trend auch in Nordrhein-Westfalen widerspiegelt – in Bezug zu 2023 ein Anstieg um 216 Prozent: Im Jahr

¹ Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen: Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2024, 02.01.2025, abgerufen unter: https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/vsb2024_online_1.pdf (letzter Zugriff: 16.10.2025)

² Die Beauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen für die Bekämpfung des Antisemitismus, für jüdisches Leben und Erinnerungskultur: Anmerkungen der Antisemitismusbeauftragten der Landesregierung NRW zur Vorstellung des NRW Verfassungsschutzberichts für das Jahr 2024, 02.01.2025, abgerufen unter: [https://antisemitismusbeauftragte.nrw/beitraege/antisemitische-straftaten-nrw-um-27-prozent-gestiegen#:~:text=F%C3%BCr%20das%20Jahr%202024%20wurden,motivierten%20Kriminalit%C3%A4tsstatistik%20\(PmK\)%20registriert](https://antisemitismusbeauftragte.nrw/beitraege/antisemitische-straftaten-nrw-um-27-prozent-gestiegen#:~:text=F%C3%BCr%20das%20Jahr%202024%20wurden,motivierten%20Kriminalit%C3%A4tsstatistik%20(PmK)%20registriert) (letzter Zugriff 16.10.2025).

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: +49 211 884 2875
F: +49 211 884 3604

landtag@angela-freimuth.de
www.angela-freimuth.de
 www.facebook.com/FDPFraktionNRW

 www.twitter.com/FDPFraktionNRW

Schreiben Angela Freimuth MdL vom 16. Oktober 2025

Seite 2 von 3

2024 wurden an Hochschulen 450 antisemitische Vorfälle registriert – zumeist in Form israelbezogener Anfeindungen. Diese reichten von antisemitischen Schmierereien in Hörsälen und sanitären Anlagen über Bedrohungen und verbale Angriffe bis hin zu strukturellen Ausgrenzungen im Hochschulalltag. Betroffene berichten, sich auf dem Campus nicht mehr sicher zu fühlen oder ihre jüdische Identität bewusst zu verbergen.³

Vor diesem Hintergrund hat die Jüdische Studierendenunion Deutschland (JSUD) jüngst einen umfangreichen Forderungskatalog an die Wissenschaftsministerien der Länder übergeben, um den Schutz jüdischer Studierender zu verbessern. Die JSUD beklagt eine „schleichende Normalisierung antisemitischer Haltungen“ an Hochschulen, fehlende Meldewege und unzureichende Sanktionen. Daher fordern die Studierenden die Einrichtung von Antisemitismusbeauftragten an allen Hochschulen, die Anerkennung der IHRA-Definition von Antisemitismus in sämtlichen universitären Gremien sowie die Einführung verbindlicher Meldewege und Beschwerdestrukturen bei antisemitischen Vorfällen. Zudem sollen Hochschulen verpflichtet werden, regelmäßig einen Antisemitismusbericht vorzulegen, in dem Vorfälle, deren Bearbeitungsstand sowie ergriffene Maßnahmen transparent dargestellt werden. Ebenso wird gefordert, dass antisemitische oder extremistische Organisationen von jeglicher finanziellen Förderung oder Raumnutzung ausgeschlossen werden. Auch eine verbindliche Meldepflicht antisemitischer Vorfälle an die Landesministerien sowie klare rechtliche Rahmenbedingungen auf Landesebene werden angestrebt, um Hochschulen Handlungssicherheit bei der Sanktionierung antisemitischer Verstöße zu geben.⁴

Diese Forderungen stehen in direktem Zusammenhang mit dem vom Landtag bereits im Dezember 2023 beschlossenen gemeinsamen Antrag (Drucksache 18/6843), in dem die Landesregierung beauftragt wurde, gemeinsam mit den Hochschulen Maßnahmen zur Stärkung des Schutzes jüdischer und israelischer Studierender zu ergreifen. Der Beschluss sah ausdrücklich vor, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Regelungen gegen Diskriminierung im Hochschulgesetz weiterentwickelt werden können, um insbesondere Studierenden einen effektiven Diskriminierungs- und Verletztenschutz zu gewährleisten.

Angesichts des nach wie vor gezeigten Antisemitismus und der besorgniserregenden Situation an deutschen Hochschulen bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere folgende Fragen beantwortet:

Welche Rückmeldungen und Forderungen der Jüdischen Studierendenunion Deutschland (JSUD) liegen der Landesregierung aktuell vor, und wie bewertet sie diese?

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit Beschlussfassung des gemeinsamen Antrags (Drs. 18/6843) konkret ergriffen, um jüdische und israelische Studierende in NRW besser zu schützen?

In welchem Umfang wurden Hochschulen in NRW bereits unterstützt oder ermutigt, Antisemitismusbeauftragte zu benennen oder eigene Meldeverfahren für antisemitische Vorfälle einzurichten?

Wie bewertet die Landesregierung die Forderungen der JSUD nach einer landesweiten Anerkennung der IHRA-Definition von Antisemitismus, nach verbindlichen Meldepflichten und nach der Erstellung jährlicher Antisemitismusberichte an allen Hochschulen?

³ RIAS: Jahresbericht 2024 - Antisemitische Vorfälle in Nordrhein-Westfalen, 28.05.2025, abgerufen unter: <https://report-antisemitism.de/annuals/> (letzter Zugriff: 15.10.2025).

⁴ FAZ: „Was nicht strafrechtlich relevant ist, wird schulterzuckend ignoriert“, 15.10.2025, abgerufen unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/antisemitismus-an-unis-was-nicht-strafrechtlich-relevant-ist-wird-ignoriert-accg-110731807.html> (letzter Zugriff: 15.10.2025).

Schreiben Angela Freimuth MdL vom 16. Oktober 2025

Seite 3 von 3

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu antisemitischen Vorfällen an Hochschulen in NRW im Jahr 2024 vor, insbesondere auf Grundlage des RIAS-Berichts 2024?

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den dort dokumentierten Vorfällen und wie sollen diese künftig systematisch erfasst, ausgewertet und hochschulübergreifend koordiniert werden?

Wie konkretisiert sich der Auftrag aus dem Landtagsbeschluss (Drs. 18/6843), Vorschläge zur Weiterentwicklung der Regelungen gegen Diskriminierung im Hochschulgesetz zu erarbeiten?

Wie ist der aktuelle Stand der Arbeiten zur Novelle des Hochschulgesetzes, und in welcher Form sollen dort künftig Regelungen zum Schutz vor Diskriminierung und Antisemitismus verankert werden?

Wie wird sichergestellt, dass der Diskriminierungs- und Verletzungsschutz für Studierende künftig nicht nur formal, sondern auch institutionell – etwa durch Ansprechpersonen, Ombudsstellen oder Beschwerdeverfahren – gewährleistet wird?

Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung bis Ende 2025, um einen landesweit einheitlichen und wirksamen Schutz jüdischer Studierender sicherzustellen?

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Angela Freimuth

SPD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An
Herrn Dr. Hartmut Beucker
Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses
des Landtags NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

– per Mail –

DR. BASTIAN HARTMANN
Wissenschaftspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2073
bastian.hartmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

Düsseldorf, 17. Oktober 2025

Thema: "Wie steht es um die Inklusion an Hochschulen in NRW und wie geht es nach 2026 mit dem Förderprogramm weiter?" | Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 29. Oktober 2025

Sehr geehrter Vorsitzender,

Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrifft auch die Hochschulen. Zur Förderung der Inklusion an Hochschulen hat die Landesregierung 2020 das Programm "Inklusive Hochschule NRW" eingerichtet, womit insbesondere der Auf- und Ausbau von Strategien und Strukturen zur Teilhabe von Studierenden mit Behinderung sowie die Arbeit von Inklusionsbeauftragten und Beratungsstellen gefördert werden. Das Programm wurde durch Stellungnahmen der Hochschulen evaluiert, wobei die Evaluationsergebnisse bis heute nicht veröffentlicht wurden.

Gemäß der Antwort auf die Kleine Anfrage "Zukunft der inklusiven Hochschullandschaft in NRW – wie geht es weiter nach 2026?" (Drs. 18/15017) ist jedoch bekannt, dass der Wunsch nach Fortsetzung des Förderprogramms über 2026 hinaus geäußert wurde. Demnach prüft die Landesregierung scheinbar die Fortsetzung bzw. Neuausrichtung des Förderprogramms nach 2026. Im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen wurde zur Verbesserung der Inklusion, Diversität, Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Wissenschaft u.a. ein Programm zum Diversitäts- und Inklusionsmanagement an Hochschulen versprochen.¹

Im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW bitte ich vor diesem Hintergrund um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung mit dem Titel "Wie steht es um die Inklusion an Hochschulen in NRW und wie geht es nach 2026 mit dem Förderprogramm weiter?" zur Sitzung des

¹ Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen in NRW 2022-2027, S. 70, Z. 3444 ff., online abrufbar u.a. unter: https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/zukunftsvertrag_cdu-grune.pdf.



spdfraktionnrw



spd_fraktion_nrw

[spd-fraktion.nrw](https://www.spd-fraktion.nrw)



Wissenschaftsausschusses am 29.10.2025. Der Bericht möge die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation des Förderprogramms "Inklusive Hochschule NRW" vorstellen und aufzeigen, wie es gegenwärtig um die Inklusion an Hochschulen in Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen steht. Hierzu regen wir auch die Einbindung der Landesarbeitsgemeinschaft Studium und Behinderung sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretung an. Sollte das zur Sitzung am 29.10.2025 aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, ist eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes in unserem Sinne. Außerdem bitten wir um Auskunft zum aktuellen Stand einer möglichen Fortsetzung bzw. Neuausrichtung des Förderprogramms geben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Bastian Hartmann".

Dr. Bastian Hartmann
Wissenschaftspolitischer Sprecher